Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiundzwanzigster Jahrgang

Nr. 20 — Marburg i. H., den 14. Mai — 1908

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh

Inhalt: Die Liebe — Ein neues Herrenwort — Eine Religionsgeschichte in Lebensbildern (Unsere religiösen Erzieher) — Die Christen. Schauspiel von Nithack-Stahn — Zum Thema der Jugendgerichtshöfe — Bilder aus der Geschichte der weiblichen Diakonie. 3. Lutherische Fräuleinstifte — Verschiedenes: Philotesia (Harnack, Lenz u. A.); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Gertrud v. Petzold gepredigt in Bremen

Die Liebe

Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm. 1. Mose 2, 22.

Wollte dies Wort vor Gott hintreten, es könnte Viele anklagen. Die Einen machten es zum Spott, die Andern erniedrigten es zum Büttel wider die Wahrheit. Als es das Licht der Welt erblickt hatte, standen heilige Freude und zartes Sinnen an seiner Wiege. Des Wortes Vater war ein Mann, gereift in des Lebens Schule. Er kannte des Lebens Mühe, aber auch sein Köstliches. Mit wachem Sinn und feinem Gefühl begegnete er Allem. Die Macht der Liebe hatte er erfahren, die ihn losriß von Vater und Mutter, hin zu dem Weibe. Sie hatten sich nicht gekannt bis zu der Stunde, da die Freude aneinander in beiden Herzen aufgesprudelt war wie des Geisirs Strahl. Von nun an hingen sie aneinander und sie wurden ein Herz und eine Seele. Das stand jeden Morgen neu vor ihnen als ein herrliches Wunder. Sie haben oft gesonnen über dem Geheimnis ihres Liebesglückes. An der Ahnung zarten Fäden fanden sie sich zurück zu der ach wie lange schon versunkenen goldenen Zeit. So heilig war ihnen ihr Glück, daß sie seinen Ursprung suchten im gütigen Gott. Er schuf den ersten Mann mit Geist von seinem Geist. Als dieses wunderbaren Gebildes Teil wurde das Weib. Adam und Eva: ein Leib, eine Seele. Und sie waren unsere Ahnen! — Stille! Das Geheimnis unseres Glückes! Sahest du es? Es wandelte unter den Bäumen des Paradieses. Darum kannst du nicht lassen von mir, und ich mag dich nie missen. „Sonst ist [illegible]t- und farblos Alles um mich her." Die Beiden spüren noc[illegible] was von Gottes erstem Odem; sie reichen sich die [illegible] schauen sich an, und in Jedem bebt das. „Fühl ich [illegible] deine Seele wehen, wandle ich in Ewigkeiten."

Die Liebe ein Gottesgeschenk, darum die Menschen fördernd und beglückend: das ist Erkenntnis einer feinen Frömmigkeit. Sie löst nicht das Geheimnis, aber sie verehrt es. Wie jener Grieche stille stand vor dem Rätsel der Liebe und meinte, die Götter hätten doppelt einst geschaffen ein jeglich Wesen und sodann geteilt; da suche jede Hälfte nun die andere durch Meer und Land, und wenn sie sich gefunden, vereinen sie die Seelen, mischen sie und sind nun eins. Aber tiefer empfand der Israelit, gottinniger. Denke: es mögen schon an 3000 Jahre über sein Grab gewandelt sein! Laß uns darum hoch denken von ihm und bescheiden von uns. Noch heute verehren es Zwei als ein Wunderwerk Gottes und als ein Geheimnis, daß sie zusammengehören, ein Leib, eine Seele. F U

Ein neues „Herrenwort", aufbehalten als Einfügung in den Schluß des Markusevangeliums

Als unsre vier Evangelien — es mag um das Jahr 130 gewesen sein — zu einem Ganzen, dem „vierfachen Evangelium", verbunden wurden, endete das älteste und kürzeste derselben, das Markusevangelium, mit der Erzählung von dem Grabgang der Frauen. Wie sie dort den Stein abgewälzt und das Grab leer fanden, und wie ein Engel ihnen verkündete: Er ist nicht hier, er ist auferstanden, aber geht hin und sagt seinen Jüngern und Petrus, daß er euch nach Galiläa vorangeht, dort werdet ihr ihn sehen. „Und sie gingen eilends fort von dem Grab; denn Zittern und Schrecken hielt sie umfangen, und sagten Niemand etwas davon, denn sie fürchteten sich." Mit diesen Worten schließt die Erzählung und mit ihr das Evangelium. Mindestens in den ältesten Handschriften.

Dieser Schluß ist zweifellos auffallend und fordert eine Erklärung heraus. Noch immer findet die Ansicht namhafte Vertretung, der Evangelist könne sein Werk gar nicht so abgeschlossen haben, der ursprüngliche Schluß müsse in frühester Zeit irgend wie abhanden gekommen, in ihm müsse die Erfüllung jener Engelverheißung noch erzählt gewesen sein. Dies Urteil wäre berechtigt, wenn wir an das älteste Evangelium den Maßstab der späteren anlegen dürften. Aber wer kann die Möglichkeit leugnen, daß der erste Evangelist, als er den Umfang der von ihm zu berichtenden Ereignisse bestimmte, die Ereignisse nach dem Tod Jesu anders angesehen und gewertet habe, als man es später tat? Für Paulus (noch deutlicher für den Verfasser des Hebräerbriefs) ist das Erdenleben Jesu mit seinem Tod und Begräbnis abgeschlossen. Die Auferstehung ist der Uebergang in ein neues, verklärtes Leben in der himmlischen Welt. Nur Bezeugungen dieses Lebens sind die Erscheinungen des Auferstandnen, je und je, unzusammenhängend, in gewissen Abständen, und zwar noch längere Zeit hindurch, mindestens bis zur Bekehrung des Paulus, sich wiederholend (1. Kor. 15, 1 ff.). Von der Erde aus betrachtet sind dies Erlebnisse der Jünger, nicht mehr Erdenerlebnisse Jesu. Warum soll der älteste Evangelist es nicht auch so angesehen haben? Dann aber schloß sein Bericht über Jesu Erdenleben unvergleichlich wirksam ab mit der Feststellung des leeren Grabes als dem Tatenweis seiner Auferstehung und der in die Zukunft hinüberweisenden Verheißung später erfolgender Erscheinungen des Auferstandnen durch Engelmund. Man sieht: die scheinbar nur literarisch interessante Frage, ob wir das 2. Evangelium unverstümmelt besitzen, schließt die viel bedeutsamere Frage ein, wie der älteste Evangelist, d. h. die Christen seiner Zeit die Erscheinungen des Auferstandenen angesehen haben. Was ist nun aber das Wahrscheinlichere? Der formale Einwand, daß das Buch, als Buch mit „denn sie

fürchteten sich" unmöglich geschlossen haben könne, ist subjektiv und hat die Sachkundigsten, die alten Kirchenväter, gegen sich, von denen keiner diesen Schluß in sich unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich fand, und die doch sicherer als wir beurteilen konnten, was für ihre Zeit schriftstellerisch möglich war. Und wie will man den Wegfall des vermuteten ursprünglichen Schlusses begreifen? Das Markusevangelium war so angesehen, daß die Verfasser der späteren uns erhaltenen Evangelien bei ihrer Arbeit es zu Grunde legten oder voraussetzten. Und von diesem Evangelium sollte, ohne daß Widerspruch sich erhob, zu irgend welcher Zeit der Schluß ausgemerzt worden sein? ausgemerzt, obgleich er den ältesten Bericht über eine Auferstehungserscheinung enthielt? Denn daß er aus Zufall oder Unachtsamkeit spurlos verloren ging, ist doch undenkbar. Daß man aber diese Verstümmlung verübte, weil er mit den Ostererzählungen der andern Evangelien schwer vereinbar war, wäre höchst auffallend, da man sich doch auch bei den andern Evangelien nicht an der Unvereinbarkeit ihrer verschiedenen Berichte stieß. Ferner: existierte der ursprüngliche Schluß noch, als die andern Evangelien entstanden, warum lassen dann ihre Erzählungen von den Erscheinungen des Auferstandnen keine Spuren einer gemeinsamen Vorlage erkennen, während sie sich in der Erzählung vom Grabgang der Frauen eng an das Markusevangelium angeschlossen haben? Endlich: als, wie wir sofort sehen werden, schon sehr früh das Bedürfnis nach einem die Ostererlebnisse berichtenden Schluß des Markusevangeliums Befriedigung heischte, konnte denn da der vermutete echte Schluß des Evangeliums schon so völlig vergessen sein, daß man zu andern, sehr notdürftigen Aushilfen greifen mußte? Das sind doch fast lauter Unmöglichkeiten. Also schloß das älteste uns erhaltene, unser Markusevangelium mit der Erzählung vom Grabgang der Frauen und der Engelverheißung. Das heißt: die Erscheinungen des Auferstandenen gehörten für den ältesten Evangelisten nicht mehr in den Rahmen des Erdenlebens Jesu.

Aber, wie eben angedeutet, nicht nur moderne Forscher, schon die übernächste Generation der alten Christenheit selbst empfand hierin anders. Als das älteste Evangelium mit den drei andern späteren, die alle die Erscheinungen noch in das Erdenleben Jesu einrechneten, vereinigt war, vermißte sie in ihm einen Bericht über die, so urteilte man jetzt, letzten Taten und Worte Jesu vor seinem endgiltigen Entschwinden in den Himmel, die des Auferstandenen.

Wir besitzen zwei Versuche, dem Mangel abzuhelfen. Der eine hat sich nicht durchzusetzen vermocht. Er war auch zu dürftig für das erwachte Verlangen. Er lautete: „Alles nun, was denen um Petrus aufgetragen war, legten sie (die Frauen) kurz dar. Hernach aber sandte auch Jesus selbst vom Orient bis zum Occident durch jene die heilige und unvergängliche Botschaft aus von der ewigen Rettung." Kein Wunder, daß diese summarische Notiz nicht befriedigte. Fehlte doch selbst das, was am meisten interessierte, die Erscheinung des Auferstandenen. Kein Wunder auch, daß dies mehrfach eingeschoben wurde. „Hernach erschien Jesus selbst und sandte" heißt es das eine Mal, „Hernach, nach dem Jesus erschienen war, sandte er" das andere Mal. Die verschiedene Fassung beweist, daß es sich um eine nachträgliche Ergänzung handelt.

Wo mag dieser Anhang entstanden sein? Die Hervorhebung des Petrus und des Occidents, auch die Kärglichkeit des Inhalts, mehr noch, daß der kleine Satz ohne Notiz sich nur in einer Handschrift, die die Evangelien in der in Afrika üblichen lateinischen Uebersetzung bietet, anschließt und daneben, allem Anschein nach, obendrein stets mit der Vorbemerkung, daß je und je noch diese Worte angehängt wären, nur in solchen griechischen Handschriften, die im Abendland geschrieben sind, sich findet, legt die Vermutung nahe, daß der kleine Zusatz im Abendlande, vielleicht in Karthago, entstanden ist.

Viel inhaltsreicher ist ein in der griechischen Christenheit verbreiteter und späterhin im Orient allgemein zum Evangelium selbst gerechneter Anhang. Da er in den späteren griechischen Handschriften, auf die Luther angewiesen war, überall im fortlaufenden Text steht, so wird er in unsern deutschen Bibeln noch immer, und zwar ohne die Notiz, daß er ein späterer Zusatz sei, die man doch den Lesern schuldig wäre, als Vers 9 bis 20 in Markus Kapitel 16 in Luthers Uebersetzung abgedruckt. Daß er nicht zum Urbestand des Evangeliums gehört, beweist sein Fehlen in unsern ältesten griechischen, lateinischen, syrischen und armenischen Handschriften, wie die in einer eine alte Textausgabe repräsentierenden Handschriftengruppe erscheinende Vorbemerkung, daß dieser Abschnitt sich nicht in allen alten Handschriften finde, was von einer großen Anzahl von Kirchenvätern des vierten Jahrhunderts ebenfalls erklärt wird. Doch muß der Abschnitt schon sehr früh da und dort an das Evangelium angehängt worden sein. Denn Tatian hat ihn um 170 bei seiner Ineinsarbeitung der vier Evangelien seinem „Diatessaron" mit eingearbeitet. Und von den drei großen um das Jahr 300 hergestellten Rezensionen des Textes der neutestamentlichen Bücher hat die in Antiochien entstandene diesen Schluß ohne jeden Vorbehalt dem Markusevangelium zugerechnet. Aber auch die palästinensische Rezension, die wir Euseb und Pamphilus danken, dürfte ihn, wenn auch mit einer Vorbemerkung, daß er nicht zum ursprünglichen Evangelium gehöre, angefügt haben. Nur Alexandrien hat, wohl dem Meister der Textkritik Origenes folgend, ihn bei seiner Rezension völlig ignoriert.

In einer armenischen Evangelienhandschrift findet sich nun die Bemerkung, daß dieser Anhang des Evangeliums von Aristion stamme. Diesen Aristion nennt Papias (um 150) neben und zwar vor dem bekannteren ephesinischen Presbyter Johannes als einen „Herrenschüler", den er noch selbst gehört habe und dem er Kunde von Herrenworten und deren Deutung verdanke. Das Werk des Papias ist uns verloren. Daß darin auch unser Markusschluß unter den Stoffen sich fand, die Papias von Aristion überkommen hatte, ist unwahrscheinlich, da Euseb, der es noch kannte, bei der Besprechung des Markusanhangs nichts davon erwähnt. Einerlei, ob jener Armenier Recht hat und das Stück von Aristion herrührt, da es schon Tatian verwertete, entstammt es jedenfalls einer der Entstehungszeit unserer Evangelien nicht allzufern stehenden Zeit und gehört darum zu den ehrwürdigsten Reliquien der alten Christenheit.

Die Verse 8—14 sind nun freilich unverkennbar nichts als ein kurzer Auszug aus den Ostergeschichten des Johannes und des Lukas, desgleichen Vers 19—20 ein solcher aus dem Anfang der Apostelgeschichte. An Matthäus erinnert darin Nichts. Dagegen zeigen Vers 15—18 keine deutlichen Anklänge an andere neutestamentliche Schriften. Auch gegenüber dem analogen Herrenwort Matthäus 28, 19 ist die Selbständigkeit und Eigenart unverkennbar. Dieser allein originelle Teil des Anhangs besteht nun aber ausschließlich aus einem umfangreichen Herrenwort. Einem Herrenwort, nicht unähnlich denen, die uns in den letzten Jahren aus unbekannten Quellen Papyri Aegyptens in Gräbern und Trümmerstätten übermittelt haben. Daß das für den ganzen Anhang charakteristische Stück ein Herrenwort ist, und daß auch Papias dem Aristion vor allem Herrenworte verdankte, das Uebrige aber kleinasiatischen Schriften entnommen ist, spricht für die Richtigkeit der Notiz, daß der Anhang von Ari[illegible]on stamme.

[illegible]des irgendwo überlieferte Herrenwort hat Anspruch auf u[illegible]nteresse. Nun hat uns aber die jüngste Zeit noch Kunde [illegible]inem weiteren mit diesem eng zusammenhängenden Herrenw[illegible] gebracht. Eine 1907 nach Amerika verkaufte, aus Aegypten stammende griechische Evangelien-Handschrift aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert bietet nämlich unsern Markusschluß in einer wesentlich erweiterten Gestalt. Daß eine solche sich zur Zeit des Hieronymus, wenn auch selten, in Evangelienhandschriften fand, wußten wir von diesem Kirchenvater; aber keine der zweitausend uns bekannten Handschriften bot sie. Jetzt endlich ist eine solche entdeckt. Die genannte Handschrift schließt an Vers 14 des bisher bekannten Markusschlusses, in welchem erzählt ist, daß Jesus die Elfe gescholten habe über ihren Unglauben, folgende Sätze an. (Der Wortlaut weist einige unverkennbare Fehler auf, die aber mit ziemlicher Sicherheit zu korrigieren sind, so daß sie hier ignoriert werden können.)

Und jene entschuldigten sich und sagten: Diese Weltzeit der Ungerechtigkeit und des Unglaubens steht unter dem Satan, der nicht zuläßt, daß die wahrhaftige Kraft Gottes von den unsauberen Geistern

erfaßt werde. Darum offenbare du schon jetzt deine Gerechtigkeit. So sagten jene zu Christus. Und Christus erwiderte ihnen: Die Grenze der Jahre der Macht des Satan ist erfüllt. Aber es naht anderes Schreckliche. Und von den Sündigenden bin ich in den Tod gegeben worden, damit sie umkehren zur Wahrheit und nicht mehr sündigen, damit sie die im Himmel vorhandene geistige und unvergängliche Herrlichkeit der Gerechtigkeit erben. Aber gehet hin in alle Welt usw. (siehe Vers 15 ff. in unsern Bibeln.)

Das Stück ist sehr eigenartig. Eine so eingehende, eigene Gedanken enthaltende Gegenrede der Jünger bieten unsere Evangelien nirgends. Sie sagen auch nicht Christus, sondern Jesus, wenn sie von ihm erzählen. Das erste Wort in Jesu Antwort erinnert an das Herrenwort: Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz (Luk. 10, 18), an das sich auch ähnliche Vorstellungen anschließen, wie sie hier etwas später in dem uns schon bisher bekannten Fortgang des Herrenworts Vers 17 f. folgen. Eigenartig ist sodann die Auffassung der Bedeutung des Todes Jesu als eines Mittels, die Sünder zur Wahrheit zu bekehren und von weiterem Sündigen abzuhalten. Ob auch die Machtperiode des Satans als durch Jesu Tod abgeschlossen gedacht ist, wird nicht ganz deutlich. Auch sonst ist der Gedankenzusammenhang nicht fest geschlossen und die Deutung unsicher. Gehören die „ungläubigen" (V. 14) Jünger auch zu dieser Weltzeit der Ungerechtigkeit und des Unglaubens, die unter dem Satan steht? Sind an ihrem Unglauben auch „unsaubere Geister" schuld, denen der Satan die wahrhaftige Gotteskraft, die sich nach Paulus ebenso in Jesu Auferstehung (1. Kor. 15, 43. Phil. 3, 10) wie im Evangelium (Römer 1, 16. 1. Kor. 1, 18) erweist, zu erfassen wehrt? Worin besteht die „Offenbarung der Gerechtigkeit" Christi? im Evangelium (Röm. 1, 17), oder in seiner Wiederkunft (Offenb. 19, 11)? Letzteres ist das Wahrscheinlichere, da nach Jesu Antwort auch „die geistige und unvergängliche Herrlichkeit der Gerechtigkeit" ein im Himmel befindliches Erbteil ist. Dann rückt die Bitte in die Nähe der Frage der Elfe Apostelg. 1, 6: Herr, stellst du in dieser Zeit das Reich Israels wieder her? Auch sie wird dort mit der Aufforderung an die Jünger beantwortet, sie sollen das Evangelium der Welt verkünden, wie hier in Vers 15. Die Andeutung von dem anderen Schrecklichen, das jetzt die Satansmacht ablöst, ist kurz und dunkel. Es wird wohl der Weltuntergang sein, da ihm das himmlische Erbe der Gerechtigkeitsherrlichkeit gegenübergestellt wird. Endlich ist die logische Beziehung des in Vers 16 folgenden Missionsauftrags an die Jünger zu dieser Bedeutung des Todes durch das „Aber" mindestens nicht deutlich zum Ausdruck gebracht.

Schon diese Randglossen und Fragezeichen beantworten dem Kenner echter Jesusworte die Hauptfrage: ist uns hier ein solches neu geschenkt? Wir werden es aufs äußerste zu bezweifeln berechtigt sein. Mindestens kann es uns nicht in seiner originalen Fassung und seinem wirklichen Zusammenhang erhalten sein. Denn auch Ausdrücke wie „zur Wahrheit umkehren", „geistige Herrlichkeit der Gerechtigkeit" stehen der paulinischen und johanneischen Begriffswelt näher, als der Ausdrucksweise Jesu bei den Synoptikern. Um so mehr bestärkt uns die Distanz dieser „Herrenworte" von den in den synoptischen Evangelien überlieferten Aussprüchen Jesu aufs neue in dem Vertrauen zu der Verläßlichkeit der Ueberlieferung der letzteren.

Dennoch ist der Einblick in die eigentümliche Vorstellungswelt, in der das Zwiegespräch sich bewegt, eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Gedanken, mit denen sich die Christen in der nachapostolischen Generation befaßten, und die sie auch Jesu selbst zuschrieben.

Hierin steht aber das neu hinzugekommene „Herrenwort" auf derselben Stufe, wie das nunmehr unmittelbar daran sich anschließende, das wir Mark. 16, 14—18 seit alten Zeiten lesen. Auch in ihm vermißt man die Art der synoptischen Jesusworte. Dagegen klingt das „in die ganze Welt" und „aller Kreatur", das „wer glaubt, wird gerettet, wer ungläubig ist, wird verdammt werden" sehr an Paulus an. Die Taufe neben dem Glauben, die mitfolgenden Zeichen erinnern an die Apostelgeschichte und Hebräer 2, 4 u. A. m.

Diese Aehnlichkeit im Charakter der beiden Herrenworte spricht nun auch ihrerseits für die an sich am nächsten liegende Annahme, daß die neu aufgefundene Einschaltung in den altbekannten „Schluß" des Markusevangeliums aus derselben Quelle stamme, wie dieser selbst. Dafür spricht auch, daß ohne sie der Uebergang von Vers 14 zu Vers 15 recht unvermittelt ist. Dann hätte irgend einmal Jemand, dem diese Quelle noch zugänglich war, nach ihr den Markusschluß in seiner Evangelienhandschrift ergänzt, da er, wie auch wir heute noch, keinen Grund einsah, warum dieses Zwiegespräch nicht auch in den Markusschluß mit aufgenommen worden ist.

Auch diese Frage nach der ursprünglichen Zusammengehörigkeit beider Stücke ist für den, der in die literarische Umgebung oder, sagen wir, die literarischen Nachtriebe unserer Evangelien einen Einblick gewinnen möchte, nicht ohne Interesse. Die Frage ist nämlich noch offen, ob wir das ganze nun wesentlich umfangreichere Stück von Markus 16, 9 an als eine literarische Einheit ansehen, es also so, wie es uns jetzt vorliegt, als ein Beispiel der außerkanonischen Produktion von Evangelienstoffen, und zwar, hat jener Armenier recht, als ein Beispiel für die von Aristion vertretene Ueberlieferung betrachten dürfen. Das wird aber gerade durch den neuen Zuwachs, falls er der Quelle selbst angehört hat, in Zweifel gerückt. Wenn nämlich die Schöpfer des Markusschlusses aus ihrer Quelle Etliches auszulassen sich berechtigt glaubten, so ist ihnen ebenso leicht zuzutrauen, daß sie dies oder jenes zusetzten. Und es muß ganz dahingestellt bleiben, ob die unverkennbaren Auszüge aus den kanonisch gewordenen Schriften, die den Markusschluß einleiten und abschließen, also was wir Markus 16, 9—13 und 19—20 lesen, der (Aristion-) Quelle angehört habe.

Scheiden wir das aus, so bleibt eine einheitliche Erzählung übrig. Dieselbe berichtete eine Erscheinung vor den Elfen und zwar, was in keinem der kanonischen Evangelien so steht, während sie zu Tisch lagen. Jesus schilt sie, daß sie nicht denen geglaubt hätten, die ihn als Auferstandenen geschaut hatten. Darauf entschuldigen sie sich mit der Macht des Satans in dieser Weltzeit. Jesus aber erwidert ihnen, daß diese Macht gebrochen sei mit seinem Tod und nunmehr die Menschen die geistige herrliche Gerechtigkeit im Himmel erben könnten, und begründet damit seine Aufforderung an sie, hinauszuziehen in alle Welt und der ganzen Menschheit das Evangelium zu verkünden, und seine Verheißung, daß es ihnen gelingen werde, alle Widerstände zu überwinden und alle Schäden zu heilen.

Schlichter und doch großartiger ist die sachlich völlig parallele Schlußperikope des Matthäusevangeliums 28, 16—20. Aber wer könnte sich, trotz dieses sich aufdrängenden Vergleiches, der Gewalt der Situationszeichnung und der Gedanken in dieser außerkanonischen Ostererzählung entziehen? Das Nebeneinanderrücken der Demütigung und der Auszeichnung der Elf, die Höhenlage des Bewußtseins: die Zeit des Satans ist vorüber, und die Siegeszuversicht gegenüber der ganzen Welt, die vor ihren Augen liegt als ihr unermeßliches mit allen denkbaren Widrigkeiten erfülltes Arbeitsfeld. Eine Zeit, in der solche Legenden geschaffen werden konnten, war noch immer die Zeit der Heroen und noch nicht die der Epigonen.

v. Soden

Eine Religionsgeschichte in Lebensbildern

Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern. Herausgegeben von B. Beß. — Band 1: Von Moses bis Huß. 287 S. — Band 2: Von Luther bis Bismarck. 265 S. — Leipzig, Quelle und Meyer 1907. 7,60 gebunden 8,70 Mk.

Es ist ein glücklicher und fruchtbarer Gedanke, welcher der Entstehung dieses Buchs zu Grunde liegt. Dem gebildeten Laien soll eine Geschichte des Christentums, eine Darstellung seiner Entwicklung in großen Zügen geboten werden in Biographien einer Anzahl der hervorragendsten Persönlichkeiten, die diese Entwicklung herbeigeführt oder beeinflußt haben. Ganz gewiß kann uns unsere Religion nicht wirksamer nahe gebracht werden als durch die Bekanntschaft mit den größten Christen. Mit Recht bekennt sich der Herausgeber zu der Ueberzeugung, daß, um religiöse Erkenntnis anzuregen und religiöses Leben zu fördern,

nichts so geeignet ist als die Berührung mit gleichgearteten machtvollen Persönlichkeiten. Denn „die Religion ist das Persönlichste in uns“, und „im Christentum hat dieser persönliche Charakter der Religion seine Vollendung gefunden.“ Deshalb muß sich die Geschichte des Christentums „vor allem mit den Persönlichkeiten befassen.“ — Die Einheit in dieser losen Sammlung biographischer Skizzen ist eben dadurch gewahrt worden, daß — ohne Vernachlässigung des geschichtlichen Hintergrundes und des äußeren Lebenslaufs — doch „die Stellung zu Gott, die Erfassung und Fortbildung des christlichen Gedankens“ in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt wurde.

1

Ein solches Werk konnte natürlich nur durch das Zusammenwirken einer ganzen Anzahl von Gelehrten gelingen, von denen jeder Einzelne im Stande war, die von ihm übernommene Biographie selbständig aus den ursprünglichen Quellen herauszuarbeiten; damit ist natürlich gesagt, daß Niemanden alle Teile des Buchs in gleichem Maß befriedigen werden, obschon alle Mitwirkenden bekannte, für die Arbeit zuständige Gelehrte sind, die der skizzierten Grundidee des Werks sich angepaßt haben. Der Laie aber, den der Herausgeber der Christlichen Welt zur Besprechung aufgefordert hat, — wie ich annehme deshalb, weil er den Eindruck des vorzugsweise für gebildete Laien bestimmten Buchs auf einen Laien kennen zu lernen und bekannt zu geben wünschte — kann seine Aufgabe natürlich nicht darin suchen, die beteiligten Theologen in Fragen theologischer oder geschichtlicher Forschung zu kritisieren; er wird sich damit begnügen auszusprechen und zu begründen, ob und in welchem Maß das Sammelwerk, bezw. dessen einzelner Teil, ihm das gegeben hat, was es dem religiös interessierten Laien zu bieten beabsichtigt.

An erster Stelle ist die Auswahl der behandelten Persönlichkeiten zu erörtern, für welche natürlich der Herausgeber die Verantwortung übernimmt. Niemand wird es beanstanden, daß er auch „die Vorbereitung des Christentums durch die großen Propheten Israels in den Rahmen eingeschlossen hat“, wie Meinholds gehaltvolle Abhandlung „Moses und die Propheten“ sie uns schildert. Dagegen wird naturgemäß die Einbeziehung dessen, dem das Christentum Ursprung und Namen verdankt, der uns viel mehr ist als einer der geschichtlichen Zeugen unseres Glaubens, vielseitige Bedenken erregen. Wir wollen hier nicht von den Anhängern der orthodoxen Christologie reden, die notwendig die Zusammenstellung ablehnen werden; aber auch die meisten unter uns, die wir mit der geschichtlichen Menschheit Jesu Ernst machen, würden unbefriedigt sein, wenn er so zu sagen in der Reihenfolge der religiösen Heroen aufginge, weil es etwa der Darstellung nicht gelungen wäre, zugleich seiner aus den Evangelien zu uns durchscheinenden göttlichen Einzigartigkeit gerecht zu werden. Wir werden weiter unten, wo wir den Inhalt einzelner der interessantesten Aufsätze besprechen, sehen, ob gegen Arnold Meyers Darstellung des Lebens Jesu dieser Vorwurf mit Grund erhoben werden kann. Bei den folgenden Biographien von Paulus bis auf Spener hinab und weiterhin auch bei der Schleiermachers werden Zweifel über die Berechtigung ihrer Aufnahme in die Sammlung nicht aufkommen; nur von einer, der des Heinrich Seuse, läßt sich wohl sagen, daß sie sich mit einer für uns Laien gar zu unbekannten Persönlichkeit befaßt, und daß es uns lieber gewesen wäre, mit einem der uns geläufigeren Vertreter der mittelalterlichen Mystik näher bekannt gemacht zu werden.

Dagegen können bei zwei gegen Ende der Sammlung eingereihten Aufsätzen — Goethe und Schiller von Sell, Bismarck von Otto Baumgarten — die Bedenken darüber, ob sie in dies Werk gehören, nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Zunächst dem „Goethe und Schiller“ gegenüber liegt die Erwägung durchaus auf der Hand: „religiöse Erzieher“ können für uns Christen, für die als Religion das Christentum allein in Frage kommt, doch nur Persönlichkeiten sein, die uns zu dieser Religion hinziehen, dagegen solche nicht, die mehr oder weniger außerhalb stehen. Wir wissen aber, daß unsere beiden Dichter-Heroen jedenfalls außerhalb des geschichtlich überlieferten Christentums gestanden haben, mag auch bei Goethe das Bekenntnis als „dezidierter Nicht-Christ“ im Alter durch eine wärmere Anerkennung des unvergänglichen Wertes des Evangeliums abgelöst worden sein. Erfreulicher Weise haben wir nun in Sell, dem feinsinnigen Verfasser des schönen Buchs über „Die Religion unserer Klassiker“, den denkbar besten Führer in der Beschäftigung mit der hier sich aufdrängenden Frage. Er verkennt das Gewicht der Bedenken keineswegs, begegnet ihm vielmehr damit, daß er von vorne herein dem für Goethe und Schiller in Anspruch genommenen Erzieheramt eine wesentlich eingeschränkte, aber darum nicht minder bedeutsame Stellung zuweist. Er sagt (S. 136):

> Wir haben bei den Erziehern eines Volks stets zu unterscheiden zwischen den religiösen Erziehern, den Propheten, d. h. den Menschen, die eine neue Anschauung, einen neuen Begriff von der Gottheit der Welt übermittelt haben; zwischen den Erziehern durch schöpferische Werke des Gedankens, der Kunst und der gemeinnützigen Tat; und zwischen den Vorbildern der Selbsterziehung, den erzieherischen Charakteren im engeren Sinn. Nicht zu der ersten Klasse, aber zu den beiden folgenden gehören Goethe und Schiller ..... Man würde ihre Bedeutung übertreiben, wenn man sie als Vertreter des erst vom Christentum geschaffenen neuen Typus des religiösen Reformators behandeln wollte, der die Aufgabe hat, die Welt zu vergessenen und verlassenen Grundsätzen der im geschichtlichen Christentum enthaltenen Gottesenthüllung zurückzuführen. Wohl aber haben sie in allererster Linie das Verdienst, in einer Zeit, da Kunst, Wissenschaft und Schöngeistigkeit allein das Leben der Gebildeten zu beherrschen schienen, der Ehrfurcht vor dem Heiligen, der Religion ein breites Bett in den Seelen ihrer Zeitgenossen gegraben zu haben.

Das sind große Gesichtspunkte, die sich uns um so mehr als berechtigt erweisen werden, je mehr wir uns in das deutsche Geistesleben des achtzehnten und des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts vertiefen. Erst durch die unvergänglichen Dichtungen unserer Klassiker haben die in der seichten Nüchternheit der Aufklärung vertrockneten Gemüter einen neuen Schwung genommen, sind sie wieder fähig und empfänglich geworden für religiöse Eindrücke, für jene Auferstehung des evangelischen Christentums zu neuem Leben, die mit Schleiermacher machtvoll eingesetzt hat. Wenn nicht religiöse Erzieher, so sind Goethe und Schiller sicher religiöse Wegbereiter gewesen, und wir danken es unserem Sammelwerk, daß es uns das so überzeugend vor Augen führt, mag auch ihre Einbeziehung in die Reihe der religiösen Heroen — zwischen Spener und Schleiermacher hinein — etwas Inkongruentes in sich schließen.

Einen Widerspruch aber muß der Referent einlegen gegen die Aufnahme Bismarcks in die Reihe der religiösen Erzieher; die diese Aufnahme begründenden geistvollen Ausführungen Otto Baumgartens haben ihn nicht von ihrer Berechtigung zu überzeugen vermocht. Nicht als ob ich verkännte, daß die herrlichen Briefe Bismarcks an seine Braut und Gattin, wie auch viele andere seiner Aeußerungen, von echtem Empfinden und tiefer Erkenntnis auf religiösem Gebiet Zeugnis ablegen. Aber wenn von Bismarck als Erzieher, also von seinem Einfluß auf die Nation, die Rede ist, dann ist natürlich in erster Linie nicht Bismarck der Privatmann oder der Schriftsteller, sondern der Staatsmann in Frage, und den vermag ich als religiösen Erzieher nicht anzuerkennen. Ich sage das mit aufrichtigem Schmerz, weil Niemand mehr als ich überzeugt sein kann von den unvergänglichen Verdiensten, die er um unser Vaterland sich erworben hat. Nun steht es uns, die wir das unvergleichlich wertvolle Gut des nationalen Staats besitzen, das unsere Väter so schmerzlich entbehrten und herbeisehnten, — freilich schlecht an, dem großen Baumeister, dem wir es verdanken, moralisierende Vorhalte über die Mittel seiner Politik zu machen, ohne welche doch nach menschlichem Ermessen das Ziel nicht erreichbar war. Wir werden auch nicht vergessen, daß es keinen politischen Organismus gibt, in dessen Entstehung und Entwicklung nicht ein gut Teil Unrecht eingeflochten wäre. Aber unter die religiösen Erzieher und Vorbilder können wir den Staatsmann nicht aufnehmen, der Wege gegangen ist, die so fernab liegen von den Normen einfach menschlicher und gar christlicher Ethik. Ich denke hier vor allem an die Vorgeschichte des Krieges von 1866, wie sie in den besten und objektivsten geschichtlichen Darstellungen jener Epoche uns entgegentritt. Bismarck zählt trotz seiner beispiellosen Erfolge — und das wird immer klarer erkannt werden — zu den großen tragischen Gestalten der Weltgeschichte, die

ihre Aufgabe nicht erfüllen konnten, ohne schuldig zu werden, und an denen diese Schuld sich dann gerächt hat.

2

Wenden wir uns von der Frage, ob die Auswahl der unter die Zahl der religiösen Erzieher aufgenommenen Persönlichkeiten unsere Zustimmung finden kann, zum Inhalt einzelner Aufsätze, so wird am wichtigsten für den Gesamteindruck die Antwort auf die Frage bleiben, ob die Darstellung des Lebens und der Bedeutung Jesu uns befriedigt. Hier ist zunächst zu sagen, daß der Verfasser aus denjenigen Reden und Handlungen Jesu, die der heutigen Kritik als beglaubigt gelten, — das vierte Evangelium ist hierbei aus den bekannten Gründen so gut wie ausgeschaltet — mit großem Fleiß, feiner Empfindung und psychologischem Scharfsinn ein Charakterbild des geschichtlichen Jesus herausgearbeitet hat, das wohl jedem Leser, wenigstens unter uns Laien, neue und wertvolle Züge zeigt. Als wesentlicher Inhalt seiner Verkündigung erscheint die frohe Botschaft: Gott ist euer Vater, ihr seine Kinder, — und die daran geknüpfte Mahnung: Gebt euch ihm jetzt schon mit ganzem Herzen. Dieser unvergängliche Kern des Evangeliums ist geblieben und bleibt für alle Zeiten, auch nachdem die Meinung, die Jesus mit seinen jüdischen Zeitgenossen teilte, daß die volle Herrschaft Gottes auf Erden bald und plötzlich einsetzen werde, als Irrtum sich erwiesen hat. So ist Jesus auf der einen Seite ein Jude seiner Zeit, auf der anderen unendlich viel mehr, über alle stufenweise geschichtliche Entwicklung hinausreichend und hinausweisend, — ein Ergebnis, das unseren geschichtlichen Sinn und unser religiöses Empfinden gleichermaßen befriedigt.

Als ganz persönliche Ausstellung möchte der Referent hinzufügen, daß der Verfasser ihm zu einseitig den Gott, den Jesus in sich selbst und in der Natur wirkend fand, in den Vordergrund stellt gegenüber dem Gott, der ihm wie uns allen als ein in stiller Versenkung, im Gebet erreichbares heiliges Du gegenübertritt. Ich werde mit diesem Bedenken nicht allein stehen; erinnere ich mich doch, wie einer unserer ersten lebenden Theologen es mir eines Tags als auch seiner Auffassung entsprechend bezeichnete, daß die Einzigartigkeit Jesu am klarsten hervortrete in der Intensität und Stetigkeit seines Verkehrs mit Gott, der auch bei den Besten von uns so schwach, so leicht getrübt und häufig unterbrochen ist. Dieser Ausstellung nahe verwandt ist die weitere: Während der Verfasser den so erstaunlichen schnellen Umschwung der Jünger bald nach dem Tode Jesu von tiefster Hoffnungslosigkeit zu felsenfestem Glauben an die Auferstehung und den Sieg ihres Meisters nur psychologisch erklärt („Sie sahen ihn, weil er in ihren Herzen wieder lebendig geworden war"), kann der Referent nicht umhin, sich denen anzuschließen, die diesen wunderbaren Wechsel sich nur durch die Annahme zu erklären vermögen, daß auch von außen ein bestimmender Eindruck — mag er gleich geschichtlich nicht genauer bestimmbar sein — an sie herangetreten ist und sie von dem Leben des Herrn überzeugt hat. — Immerhin möchte ich alle Leser des Aufsatzes bitten, sich nicht durch die Bedenken, die für den Einen hier, für den Anderen dort sich aufdrängen werden, den Gewinn verkümmern zu lassen, den Jeder aus Arnold Meyers Darstellung in dem Sinn davon tragen kann, daß sich ihm neue und wertvolle Züge im geschichtlichen Bild Jesu erschließen.

Unzweifelhaft würde der Referent den ihm gewährten Raum weit überschreiten, wollte er jeden Einzelnen der sechzehn biographischen Aufsätze besprechen; er wird sich deshalb auf einzelne Bemerkungen zu den übrigen beschränken. Diejenigen unserer Leser, die das schöne Buch Sabatiers über Franz von Assisi kennen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß Wencks Aufsatz über diesen uns sympathischsten Heiligen der katholischen Kirche eine interessante Abweichung von Sabatiers Auffassung bringt. Während dieser es gewissermaßen als das tragische Schicksal seines Helden hinstellt, daß die Kirche aus seinem Werk etwas völlig Anderes gemacht habe, als was er selber wollte, schildert ihn Wenck als in weit höherem Maß abhängig von dem kirchlichen Geist seines Zeitalters und meint, er habe — in der Erkenntnis seiner eigenen Unfähigkeit zu organisieren — willig den kirchlichen Organen die Weiterbildung seiner Genossenschaft überlassen. Sicher ist wohl, daß in Franz Beides war: ein inneres Stehen hoch über dem religiösen Leben und dem Kirchenwesen seiner Zeit, und die volle Bereitwilligkeit, sich dennoch dieser Kirche rückhaltlos zu unterwerfen; die Inkongruenz dieser beiden Seiten seines Wesens mußte natürlich zu Widersprüchen führen, die auch in der Forschung nicht ganz ausgeglichen sind.

Ganz besonders wertvoll erschien mir weiter die vom Herausgeber gebotene Biographie Calvins, dessen große finstere Gestalt trotz ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung bisher in Deutschland außerhalb der theologischen Kreise viel zu wenig bekannt ist. Auch die bis in die Tage der Reformation und weit über sie hinaus reichende Bedeutung des Augustinus für die Entwicklung des Christentums ist wohl bisher nur wenigen von uns Laien klar gewesen; Dorners lichtvolle Abhandlung zeigt sie uns in prägnanter und künstlerischer Darstellung.

Leider haben nicht alle Mitarbeiter des Werks in gleichem Maß den Umstand beachtet, daß sie hier berufen waren, nicht eine streng wissenschaftliche Abhandlung für Gelehrte, sondern eine gemeinverständliche Darstellung für gebildete Laien zu geben, die in ihrer Sprache auch für die gemeinsame Lesung im Familien- oder Freundeskreis sich eignen muß. Schon aus letzterem Grunde müssen in einem derartigen Werk lange Perioden mit zahlreichen eingeschachtelten Zwischensätzen sorgfältig vermieden werden; sie wirken schon für den Einzelleser beschwerlich und unkünstlerisch, der Zuhörer aber, dem vorgelesen wird, ist ganz außer Stande, sie zu entwirren. Wohl weiß ich, daß gerade dem gedankenreichen Autor die Perioden leicht zu lang geraten, weil er bei jeder seiner Thesen gleichzeitig die Einschränkungen, die Begründung, die Konsequenzen mitdenkt und auszusprechen sich gedrängt fühlt; aber ich behaupte, daß jede zu lang und kompliziert gewordene Periode sich bei nachträglicher Durcharbeitung ohne Beeinträchtigung ihres Inhalts in kürzere übersichtliche Sätze auflösen läßt; und daß, wer eine Arbeit zu leisten hat, an die mit Recht nicht nur wissenschaftliche, sondern auch literarische Maßstäbe angelegt werden, zu solcher Ueberarbeitung verpflichtet ist.

Ueber allen Anständen im Einzelnen aber steht, wie bei dem Referenten so gewiß auch bei der großen Mehrheit der Leser, die Dankbarkeit an den Herausgeber und seine Mitarbeiter für die uns gewordene reiche Anregung und Belehrung. Sie haben uns mit einem Werk beschenkt, das seine Stelle in der religionsgeschichtlichen Literatur lange behaupten wird.

Friedrich von Oertzen

Die Christen

Schauspiel in fünf Aufzügen von Walther Nithack-Stahn. Dritte Auflage. Halle a. S., J. Frickes Verlag. 90 S. 1 Mk.

„Die Schaubühne ist der gemeinschaftliche Kanal, in welchem von dem denkenden besseren Teile des Volkes das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderen Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet" — so hat Schiller 1784 den nationalen Wert des Theaters charakterisiert; dieses Wort könnte man als das Leitmotiv ansehen, das der Verein zur Förderung deutsch-evangelischer Volksschauspiele trotz aller entgegenstehenden ästhetischen Theorien innehält.*) Im Winter 1899 wurde in Berlin zum ersten Male das Gustav Adolf-Festspiel von Devrient von einer größeren Anzahl evangelischer Männer und Frauen aufgeführt, die nur zu dieser einen Unternehmung zusammengekommen waren. Ein Jahr danach bildete sich der Verein, der bis jetzt ziemlich stetig gewachsen ist. Der Name deutet den Zweck an: Aufführung und Förderung deutsch-evangelischer Volksschauspiele im ganzen Reich. Mit Genugtuung kann der Verein auf sein siebenjähriges Bestehen zurückblicken; den drei großen Aufführungen des Lutherfestspiels von Devrient 1901, der Dorfmusikanten von Sohnrey 1903, des Gustav Adolf-Festspiels

*) „Verein zur Förderung deutsch-evangelischer Volksschauspiele" in Berlin. (E. V.) Die Geschäftsstelle (Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 101) versendet Satzungen 2c. unentgeltlich und nimmt Beitrittserklärungen an. Jahresbeitrag mindestens 2 Mark.

1905 ist jetzt die vierte gefolgt: „Die Christen" von Walther Nithack=Stahn, Pfarrer an der Kaiser Wilhelm=Gedächtniskirche zu Berlin.

Man kann im allgemeinen sagen, daß der Verein damit trotz mancher Schwierigkeiten einen guten Griff getan hat. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es mit einem Kunstwerk zu tun haben, dessen ästhetischer Wert ungleich höher steht als der des Luther= oder Gustav Adolf=Festspiels. Jene sind nur eine Folge von aneinandergereihten Bildern, mögen sie im Einzelnen noch so fein ausgeführt sein, die Christen dagegen ein wirkliches Drama mit einheitlichem Aufbau und innerm Fortschritt. Auf zwei Hauptlinien läuft die Handlung, erstens: Wie wird eine edle römische Frau, die angewidert ist von dem furchtbaren sittlichen Verfall der römischen Ueberkultur und abgestoßen von der Hohlheit und Unwahrhaftigkeit der zeitgenössischen Philosophie, schließlich innerlich überwunden von der religiösen Kraft und sittlichen Hoheit des äußerlich so niedrig und machtlos erscheinenden Glaubens der verachteten Christengemeinde? Und zweitens: Wie wird der „gute" Kaiser Trajanus, der mit größtem sittlichem Ernst die Hebung des gesunkenen Volkes und seine Zurückführung zu altväterischer Zucht und Sitte sich zur Herrscheraufgabe gemacht hat, in bester Absicht und mit vollem Bewußtsein der erbitterte Gegner und konsequente Verfolger derjenigen Gemeinschaft, deren Sein und Wirken allein eine Regeneration der verderbten Kulturwelt verhieß?

Den geistigen Mittelpunkt des Stückes bildet die kleine, verborgen lebende Gemeinde der Christen. In meisterhafter Weise hat der Dichter es verstanden, einzelne Züge vor Augen zu führen, die für das Wesen der damaligen Christengemeinde mitbestimmend sind, uns heutigen Christen aber so vielfach mangeln und doch bitter not tun: jenes für die natürlich-menschliche Betrachtungsweise unfaßbare Kraftgefühl, das seine Wurzel hat in dem Bewußtsein der Herrschaft Christi, in tiefster Demut gegen Gott und in dem echten Pessimismus, der die notwendige Brücke ist zum wahren Optimismus, zur Weltüberwindung. Es ist die Stimmung, die Tertullian so glänzend zum Ausdruck gebracht hat: „Alles ist um unsertwillen da. Alles wendet sich auch für euch zum Schlechten unserthalben, während wir in keinem Punkte leiden. Wir allein sind unschuldig." Eine Handvoll Leute, zum Teil aus den untersten Schichten, nimmt den Kampf auf gegen eine ganze Welt in der unerschütterlichen Zuversicht, als Sieger hervorzugehen. Dem Gesamteindruck fügen sich einzelne Szenen glücklich ein. Niemand wird behaupten können, daß der ganze reiche Gehalt des alten Christentums in der Darstellung Nithack=Stahns ausgemünzt sei. Aber Vieles davon tritt doch packend heraus. Und wer will dem Dichter das Recht nehmen, nur einzelne Züge, die gerade für seine Hauptheldin Claudia maßgebend sind, zu betonen? Sie werfen ein Licht auf das Ganze. Wenn z. B. im Tumult der jüngeren Glieder, die mit Gewalt gegen den Staat sich auflehnen wollen, der alte Onesimus den Römerbrief hervorzieht und den Anfang des 13. Kapitels vorliest, dann verspürt man einen Hauch der gewaltigen Selbstüberwindungskraft des Paulus; wenn die verratenen Christen sich unter das Wort stellen: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein! dann erlebt man, daß dies Wort kein leerer Schall ist; und wenn die Todgeweihten zum letzten Mal die Hände zum Gebet erheben:

Für unser Heil —
Für den Kaiser, unsern Herrn,
Daß er bedenken lerne, was ihm Frieden schafft —
Für alle unsre Feinde, daß er sie segne —
Für seine heilige Gemeinde,
Daß sie das Erdreich besitze,
Ein Salz der Erde, ein Licht der Welt —

dann erkennt man, was beten heißt und wie hoch die christliche Glaubenszuversicht sich erhebt.

Nach soviel Anerkennung kann freilich die Kritik nicht übergangen werden. Die Fundamentalschwierigkeit des Dramas liegt in dem Streben nach geschichtlicher Treue. Die Besprechung des Pliniusbriefes durch Trajan und seine Berater z. B. ist eine Begebenheit, die von uns Heutigen nur in historischer Betrachtung verstanden werden kann. Darum ist mein allgemeiner Eindruck der, daß wohl solche, denen das kirchengeschichtliche Handwerkszeug zu Gebote steht, sich ganz der Wirkung des Schauspiels hingeben können, daß aber „das Volk" — und das umfaßt in diesem Falle tatsächlich die „höchst gebildeten" Kreise — bei seiner horrenden kirchengeschichtlichen Ignoranz zunächst an vielen Stellen gar nicht weiß, woran es ist, das Distanzgefühl einfach nicht überwinden kann und so nicht zum innern Genuß der Sache kommt. Das war bei der Aufführung deutlich zu beobachten. Nithack=Stahn führt uns durchaus keine nebelhaften Schemen auf die Bühne, sondern Menschen von Fleisch und Blut, durchgeführte Charaktere. Da er aber ein wirklich geschichtliches Drama über einen Stoff aus längst vergangener Zeit gibt, ist die Psychologie in seinem Drama vielfach verschieden von der heutigen. Daß das zunächst in der Natur der Sache selbst liegt, leuchtet Jedem ein, der die totale Divergenz der beiden Gebiete Kunst und Geschichte überschaut. Diese divergenten Gebiete hat auch Nithack=Stahn nicht überall konvergierend machen können. Daß wir aber in diesem jetzt leider so vernachlässigten Gebiet weiterkommen können, daß „der Menschheit große Gegenstände" — und dazu gehört vor allem die Religion und ihre Geschichte — immer noch dem Künstler reizvolle, glänzende Aufgaben stellen, dies beweisen „die Christen" aufs deutlichste.*)

Zum Schluß wäre noch mit ein paar Worten der Berliner Aufführung zu gedenken. Jeder, der Aehnliches gesehen, kennt die Licht= und Schattenseiten einer Dilettanten=Aufführung. Im Einzelnen wäre es angebracht, auf die Rollenverteilung noch größere Aufmerksamkeit zu verwenden und die Hauptrollen doch in die Hände von Schauspielern oder Schauspielschülern zu legen. Aber im allgemeinen kann die Aufführung im Krollschen Theater als wohlgelungen bezeichnet werden. So können wir nur mit dem Wunsche schließen, daß auch andere große deutsch=evangelische Städte sich die Aufführung der „Christen" angelegen sein lassen; denn trotz aller Wenns und Abers wird aus solchen Spielen ein idealer Gewinn nach vielen Richtungen hin zu erzielen sein.

Hermann Bauke

---

*) Von andrer Seite wird uns über dasselbe Stück Folgendes geschrieben:

Sicherlich sind „Die Christen" ein ernst zu nehmendes Stück und können auf der Bühne von starker Wirkung sein. Der Titel wäre richtiger „Claudia." Ihre Bekehrung ist der Inhalt. Ob wir diese Wandlung glaubhaft nacherleben, ist die Probe für Wert oder Unwert der „Christen".

Gut einführend sind die beiden ersten Aufzüge. Claudia an einem Wendepunkt, entweder Ekel am Dasein, oder ein neues. Richtig verlangt sie nach Mannhaftigkeit als Kennzeichen des Glaubens. In Rom sind keine Männer. Ihr Glaube ist Heuchelei. Sie will die Christen kennen lernen. Neugierde und Heilsverlangen, auch das romantische Drum und Dran lassen sie an der Christenversammlung teilnehmen. Daß sie nicht feige die Christen verleugnet, die sich gefangen nehmen lassen und ihrem Glauben mutig treu bleiben, ist gut durchgeführt. Auch, daß sie hier selber noch nichts bekennt, sich wie geistesabwesend mitnehmen läßt.

Vermissen muß ich, daß nicht aus dem Vorleben der Claudia dargetan wird, daß sie im Kern nicht so faul ist, wie ihre Umgebung und ihre Handlungen sind.

Im vierten Akt ist es wieder folgerichtig die Heldenhaftigkeit des Christenglaubens, die Claudia zu dem Bekenntnis veranlaßt: Ich bin eine Christin. Auch muß man, wenn gleich nicht gänzlich ohne Bedenken, gelten lassen, daß die Behauptung der Ihrigen, die Christen bestünden doch nicht die Todesprobe, sie zu der äußerlichen Zeremonie des Weihräucherns vor der Statue Trajans veranlaßt. Aber, weshalb muß sie der bekannten Jämmerlichkeit der Ihrigen hier glauben?

Weshalb muß sie ferner im Beginn des fünften Akts bei einem ekelhaften Gastmahl sich feiern lassen? Das ist uns zuviel zugemutet. Hätte Trajan selber, der sich für Claudia interessiert, dies Gastmahl abgehalten, wäre noch ein besonderer Lockreiz dabei, so ließe sichs eher verstehen. Jedenfalls kann ich nicht glauben, daß eine Claudia voll solcher Zwiespältigkeit dann doch noch den ungeheuren Mut hat, an der Seite der Christen in den Rachen der Bestien zu gehen.

Trajans Gestalt müßte besser ausgearbeitet werden. Etwa, daß er Claudia zur Frau wollte, das unterstützte ihren Abfall, und daß sie dann von der Seite des Kaisers weg lieber den Tod wollte, das gäbe eine Glaubensheldin. So ist der fünfte Akt im Grund verfehlt, das Werk in der Spitze geknickt.

Fritz Philippi

Zum Thema der Jugendgerichtshöfe

Vgl. 1907 Nr. 7 und 25

Das Problem der jugendlichen Kriminalität erfüllt immer weitere Kreise mit Teilnahme und Interesse — sei es nun, daß unser Jahrhundert sich im allgemeinen gerne dem Kinde zuwendet und schließlich auch beim verbrecherischen Typus anlangt, sei es, daß die in den letzten fünfundzwanzig Jahren beträchtlich zunehmende Beteiligung der Jugend am Verbrechen die Frage, wie man diesem Uebelstand entgegenarbeiten soll, mehr in den Vordergrund drängt.

Der straffällig gewordene Jugendliche bedarf in erster Linie der Erziehung und nicht einer Strafe im Sinne der Vergeltung. Nur eine Rechtspflege, die sich auf diesen Standpunkt stellt, wird ersprießlich wirken können. Das sind Ueberzeugungen, die heute kaum mehr auf ernstlichen Widerspruch stoßen. Immer dringender werden die jüngst auch wiederholt im Reichstag laut gewordenen Forderungen, das Strafverfahren gegen Jugendliche von dem gegen Erwachsene zu trennen und erzieherische Maßregeln anzuwenden.

Ohne die neue Strafprozeßordnung oder das neue Strafgesetzbuch abzuwarten, hat man schon da und dort Ansätze zu Reformen gemacht, soweit diese innerhalb des Rahmens der heute bestehenden Gesetze möglich sind. Vorkehrungen zur gesonderten Behandlung jugendlicher Fälle sind in Westfalen, Württemberg und anderen Orten getroffen worden, und seit dem 1. Januar 1908 besitzt Frankfurt am Main eine Einrichtung, die man trotz gewisser Einschränkungen wohl doch als den ersten deutschen Jugendgerichtshof bezeichnen darf.

Es ist natürlich, daß diese Neuerung auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkt und man die Frage stellt, ob wohl der Gerichtshof seiner ganzen Organisation und seinem Wesen nach im Stande sein wird, die Hoffnungen, die man unwillkürlich darauf setzt, zu erfüllen.

Bekanntlich kann nach heutigem Gesetz (St. G. B. § 55) ein Kind vom vollendeten zwölften Jahre an strafrechtlich verfolgt werden und ist strafbar, wenn es bei Begehung der betreffenden Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß (vgl. St. G. B. § 56). Bis zum vollendeten achtzehnten Jahre gilt das jugendliche Alter als mildernder Umstand bei der Zumessung der Strafe. Als solche kommen insbesondere Verweis, Geldbuße und Gefängnis in Betracht. Die Freiheitsstrafe soll in besondern Anstalten oder Räumen verbüßt werden, die für jugendliche Personen bestimmt sind (vgl. St. G. B. § 57). Da aber im ganzen deutschen Reiche nur zwei Gefängnisse für Jugendliche vorhanden sind, erfährt diese Anordnung praktisch große Einschränkung. Der heutige Notstand, daß schon Kinder von 12—14 Jahren, also sogar vor Vollendung des schulpflichtigen Alters, als Sträflinge in unsern Zellengefängnissen sitzen, ist kürzlich in der Frankfurter Zeitung (Zwei Verstoßene 19. 1. 08; Zufall und Kinderschicksal 26. 1. 08) grell beleuchtet worden. Die große Teilnahme, die das von Dr. Curt Abel-Musgrave geschilderte Schicksal zweier Kinder im Gefängnisse von Preungesheim hervorrief, ist ein auffallender Beweis dafür, wie wenig nachgerade unser Strafverfahren gegen jugendliche Rechtsbrecher der Weise unseres Denkens und Fühlens entspricht.

Welche Bedeutung kann bei den heute bestehenden Verhältnissen ein Jugendgerichtshof haben? Der Beantwortung der Frage seien einige Worte über die neue Organisation in Frankfurt vorausgeschickt.*)

Das Jugendgericht besteht aus dem Jugendrichter, das heißt einem Amtsrichter, zwei Schöffen, dem Amtsanwalt und eventuell dem Verteidiger. Die Sitzungen finden in einem von den sonstigen Räumen des Gerichtes getrennten Gebäude statt.

Die Spezialisierung, hergestellt durch die Absonderung jugendlicher Fälle und durch die Uebertragung der sie betreffenden Strafsachen auf einen Richter, ermöglicht es, dem Problem der jugendlichen Kriminalität praktisch näher zu kommen, und die Konzentrierung auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse bildet ein Gegengewicht gegen die Weltfremdheit, der sich eine rein theoretische Wissenschaft leicht schuldig macht. Wer einer Sitzung des Frankfurter Jugendgerichtshofs beizuwohnen Gelegenheit gehabt hat, wird sich dem Eindruck kaum entzogen haben, daß hier auch nur ein praktischer Fall für eine zukünftige Gesetzgebung unter Umständen mehr Bedeutung gewinnen könnte als manche, noch so gelehrte, aber abstrakte Abhandlung.

Die gegebene Spezialisierung hat natürlich zur Folge, daß jedem einzelnen Fall mehr Interesse und Sorgfalt zu teil wird und der Richter tiefer in die soziologischen und psychologischen Vorbedingungen zur Tat des straffälligen Kindes eindringen kann. Schon dadurch, daß eine Anklagebank nicht vorhanden ist, das Kind vor seinem Richter steht und dieser in väterlich-vertraulicher Weise mit ihm verkehrt, sind neue Möglichkeiten geschaffen, sich von Art und Verfassung des Angeklagten ein klares Bild zu machen. Gewiß wird schon durch dieses Vorgehen allein manchem Kinde eine verfrühte Gefängnisstrafe erspart bleiben und der Pfad zum Verbrechen abgeschnitten werden.

Je nachdem die häuslichen Verhältnisse liegen, wird das Kind wieder der Familie übergeben oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen (vgl. St. G. B. § 56). In Fällen aber, wo seit Gründung des Jugendgerichts auf Gefängnisstrafe erkannt wurde, ist auf die bedingte Strafaussetzung hingewirkt worden. Neben der unmittelbaren richterlichen Tätigkeit besteht eine kaum weniger wichtige Tätigkeit der Fürsorgevereine. Jugendrichter und Vereine arbeiten sich gegenseitig in die Hand, indem diese des Kindes häusliche und Schulverhältnisse und Aehnliches vor der Hauptverhandlung zu ermitteln helfen, den Jugendlichen nach dem Urteil weiter im Auge behalten und die für ihn erforderlichen Maßregeln ergreifen, sei es, daß sie seine Unterbringung in eine Anstalt in die Wege leiten, sei es, daß sie bloß seine Ueberwachung (Pflegschaft) übernehmen.

Daß der Jugendgerichtshof einem dringenden Bedürfnis der Stadt Frankfurt entgegenkommt, ist schon ziffermäßig leicht zu beleuchten. Trotzdem er in seiner jetzigen Gestaltung nur für Strafsachen zuständig ist, bei denen eine Strafe von nicht mehr als sechs Monaten Gefängnis zu erwarten ist und selbst innerhalb dieser Beschränkung die Grenzlinien noch enger gezogen sind, wird vermutet, daß man im Laufe des Jahres mit etwa vierhundert Fällen rechnen muß.

Neben dieser praktischen Bedeutung, die der Frankfurter Jugendgerichtshof heute hat, dürfte er — wie schon angedeutet — für die nächste Zukunft von großer Tragweite sein, einmal, indem er Anregung zu ähnlichen Schöpfungen im deutschen Reiche gibt, dann aber, weil sich aus der praktischen Gerichtsbarkeit heraus am schnellsten und sichersten ergeben wird, was aus dem jetzigen Organismus als ungeeignet ausscheiden kann und was andererseits noch weiterer Entwicklung bedürftig ist. So dürfte es sich als wünschenswert herausstellen, daß bei einer zukünftigen Gesetzesänderung die Schöffen sich aus den Reihen der Aerzte, Geistlichen und Lehrer rekrutieren, das Fürsorgesystem amtlichen Ausbau erführe und die volle Oeffentlichkeit zu vermeiden wäre. Heute ist letztere in Frankfurt schon aus Mangel an Raum beschränkt. Daß sie sich aus erzieherischen Rücksichten dem angeklagten Kinde gegenüber nicht empfiehlt, ist selbstverständlich. Für den leicht ins Abstrakte verfallenden Charakter der deutschen Wissenschaft ist es ein Beleg, wenn der sonst so verdiente Dr. Köhne in einem Reichsgesetzesentwurf (Ueber die Ahndung und Verfolgung strafbarer Handlungen, welche von jugendlichen Personen begangen werden. Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, 14. Band, Heft 3, Seite 481 ff.) den öffentlichen Charakter der Gerichte auch für die Jugendgerichte beibehalten wissen will.

Weil die Institution der Jugendgerichte in Deutschland noch so jung ist, werfen wir einen Blick auf die Entwicklung, die die Iuvenile Courts in England und Amerika genommen haben, und auf die Resultate, die sie zeitigen.

Der erste englische Gerichtshof wurde 1905 in Birmingham eröffnet. Während der ersten dreizehn Monate seines Bestehens kamen 828 Kinder vor den Jugendrichter. Unter denen, die auf probation gestellt wurden, beschränkte sich die Zahl der Rückfälligen auf drei Prozent. Das Gefängnis von Birmingham be-

*) Vgl. Freudenthal: Zur Organisation der Jugendgerichte. Deutsche Juristen-Zeitung vom 1. Februar 1908, S. 157 f.

herbergte an Sträflingen unter sechzehn Jahren im Jahre 1904 204, 1905 nur 72, 1906 gar keine. Heute hat England bereits 16 Jugendgerichtshöfe, Schottland 3, Irland 2. Für London liegt der London County Council ein Programm vor, das besondere Jugendrichter und -Gerichte ins Auge faßt. Als logische Folgen dieser Spezialisierung und der Betrachtung kindlicher Fälle unter pädagogischem Gesichtspunkt erwachsen erstens die Remand-Houses zur Unterbringung von Kindern vor und unter Umständen nach den Verhandlungen; zweitens das Probation- (Fürsorge-) System in größerer Ausdehnung und Vollendung.*)

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Jugendgerichtsbewegung schon 1899 in Chicago ihren Anfang genommen; heute haben sich die Jugendgerichtshöfe bereits in 27 Staaten eingebürgert. Von den vor den Richter gestellten Kindern werden durchschnittlich 75 Prozent als dauernd gebessert bezeichnet. Nirgends hat sich auf kriminalpolitischem Gebiet das erzieherische Prinzip so durchgerungen wie in den fortschrittlichen Staaten der Union. Nirgends trägt denn auch die ganze Handhabung der Jugendlichenfrage einen so ausgesprochen pädagogischen Charakter, bei dem Ernst und Zweckmäßigkeit mit fürsorgender Liebe und dem festen Glauben an das Gute im Menschen gepaart sind. Ihren Höhepunkt erreicht die amerikanische Bewegung mit Lindsey, dem Jugendrichter von Denver (Colorado). Seine Tätigkeit stellt gewissermaßen ein kleines Paradigma dessen dar, was richterliche und soziale Fürsorge im Verein für die verbrecherische Jugend zu leisten berufen wären.**) Um ihn schart sich eine bunte Menge Kinder, deren Verhältnisse oder Lebensführung das Eingreifen oder die besondere Fürsorge des Staates erheischen. Da sind Verwahrloste, Schulschwänzer und Gassenjungen, die ihre Nachbarschaft mit Bubenstreichen belästigen, jugendliche Schwindler und Diebe, Abenteurer und Durchbrenner. Wie der Arzt an die Kranken, so tritt Lindsey an seine Schar heran, und jedes einzelne Kind wird ihm zum Gegenstand der sorgsamsten und liebevollsten Beobachtung. Er ruht nicht, bis er ein klares Bild von der Seele des vor ihm stehenden Kindes gewonnen hat und in ein persönliches Verhältnis zu ihm treten kann. Er räumt weg, was zwischen ihm und dem Kinde eine Mauer aufrichtet und seinen Einfluß hemmt, besonders die Lüge. Ist der Junge so weit gebracht, daß er Alles beichtet, dann versteht er auch, daß der Richter sein Freund und Berater ist, der nur sein Gutes im Auge hat. Lindsey macht ihm klar, daß er von ihm voraussetze, er werde tun, was für sein Wohlergehen erforderlich ist. Der Junge läßt sich dann den Fürsorger gefallen, der ihm bestellt wird, er findet sich jeden zweiten Samstag mit dem offiziellen, vom Lehrer ausgestellten Schulzeugnis ein, oder, wenn seine Verhältnisse und Umgebung derart sind, daß seine Besserung zu sehr erschwert wird, läßt er sich von Lindsey überzeugen, daß die Reformschule für ihn der geeignete Ort ist, nimmt das Reisegeld in Empfang und begibt sich mit der Bahn ohne Begleitung nach der Anstalt. Wo ein Funken ethischen Gefühls lebt, knüpft dieser Richter an und baut auf. Die vielfachen Versuchungen, die an die Jungen herantreten, die Konflikte, in die sie mit ihrer Umgebung geraten, werden ihm Gegenstand besonderer Unterredungen mit den Kindern in den gemeinsamen Saturday morning talks. Hier pflegt er den Geist der Wahrhaftigkeit, indem die Jungen sich an eine offene, freie Aussprache gewöhnen. Mit der Wahrhaftigkeit wächst ein gesundes Selbstvertrauen. Der Knabe lernt sich selber achten, das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und seiner Berufung zu einem tüchtigen, ehrlichen citizen erwacht in ihm.

Aber Lindseys Bedeutung bleibt nicht auf die Jugend beschränkt. Er wird auch den Eltern, der Gesellschaft zum Erzieher. Seine Vertiefung in die Welt des gefährdeten Kindes hat ihm den Blick für die Mißstände erschlossen, denen die Jugend zum Opfer fällt. Auf sie alle weist er hin und bekämpft sie mit Wort und Tat. Mit der Schule und allen gemeinnützigen Bestrebungen, die der Jugend zu Gute kommen, unterhält er Fühlung und sucht dahin zu wirken, daß sie sich gegenseitig ergänzen. In seiner Hand vereinigt er, wie Freudenthal (Amerikanische Kriminalpolitik, Berlin, Gutentag 1907, S. 21) vom amerikanischen Jugendrichter sagt, „alle Fäden, die das Schicksal des Kindes darstellen. Er wird zur Zentrale für Jugendfürsorge."

Agnes Geering

*) Für diese Ausführungen vgl. Les Tribunaux spéciaux pour Enfants. Paris, Administration de la Revue l'Enfant, 13 rue de l'Ancienne Comédie, 1906.

**) Die folgenden Ausführungen entstammen zumeist einer Sammlung offizieller Berichterstattungen von Samuel Barrows für die International Prison Commission: Childrens Courts in the United States. Washington, Government Printing Office 1904.

Bilder aus der Geschichte der weiblichen Diakonie

Vgl. 1908 Nr. 1 und 3

3

Zu Walsdorf im goldenen Grunde in der Grafschaft Nassau-Saarbrucken lag ein uraltes Benediktiner-Nonnenkloster. Es hatte sich zu hoher Blüte entwickelt, da trat Graf Philipp von Nassau, Jungherr von Idstein zur Reformation über. Damals versah in Walsdorf der Benediktinerpater Johann von Braubach die geistlichen Funktionen. Er war schon seit fünfzig Jahren Mönch und fast dreißig Jahre lang in Walsdorf tätig. Da schrieb Graf Philipp an seinen Amtmann in Idstein, er solle Herrn Johann von Walsdorf auf nächsten Freitag zu sich zitieren und ihm sagen:

> daß er keine Messe mehr lesen dürfe bei Vermeidung der Gräflichen Ungnade . . . statt dessen habe er eine Postille gekauft, . . . dieselbe solle er dem Herrn Johann überliefern, daß er Sonntags im Konvent (dieweil er die Geschicklichkeit nicht ist, daß er es predigen kann) verlese.

Die geplante Reformation scheint indessen am Widerstand der Nonnen, unter denen zwei Schwestern des Grafen waren, gescheitert zu sein; denn sieben Jahre nach dem Tode des Pater Johann am 16. September 1562 gab Graf Philipp ein ähnliches Gebot. Zugleich schickte er 69 lutherische Bibeln und das Augsburger Glaubensbekenntnis mit dem Befehl, einen lutherischen Seelsorger in Walsdorf zu bestellen. So wurde das Kloster evangelisch. Nähere Nachrichten fehlen.

Im Januar 1608 revidierten drei Amtleute des Grafen Ludwig und sein Superintendent Weber das Kloster und stellten fest, daß zwanzig Zellen noch in gutem Stand seien. Zugleich schlugen sie vor, zur Verbesserung des Klosters die Statuten des Klosters Keppel bei Siegen einzuführen. Sie wurden in der Tat mit geringen Veränderungen übernommen und vom Grafen Ludwig am 5. Dezember 1608 publiziert. Dadurch wurde das Kloster in ein evangelisches Fräuleinstift umgewandelt. Es sollten darin nicht mehr als acht „Jungfrauen" Aufnahme finden. Ihre Aufgabe war die „Unterweisung der kleinen Scholmägdlein." Diese wurden schon vom dritten Lebensjahre an gegen ein jährliches Kostgeld von 20 Fl. aufgenommen; sie wurden im „Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen treulich unterwiesen" und erhielten Anweisung „in allen Hand- und Hausarbeiten, als Spinnen, Nähen, Stricken, Klöpfeln, Leinwandbereiten, Buttermachen und Gartenarbeit . . . ." Die Zahl der Schulmädchen schwankte. Allzuviele waren es wohl nie. Im Jahre 1621 waren es z. B. neun und zwar sechs von Adel und drei bürgerliche. Vier der Kinder waren Schwestern oder Verwandte der damaligen Stiftsdamen. Die Arbeit verteilte sich auf einzelne Aemter, von denen jede eingesegnete Jungfrau ein geistliches und ein weltliches zu übernehmen hatte. Als Aemter werden genannt: zunächst die geistlichen:

1. Die Les' Meisterin [sie hat im Konvent zur Erbauung der Stiftsdamen aus der Bibel vorzulesen].
2. Schulmeisterin.
3. Diaconissa so die Almosen austeilen.
4. Catechesin, deren Jeder 5 oder 6 Schuljungfrauen im Catechismo zu unterweisen anbefohlen sein sollen werden, welche der Schulmeisterin darin zu Hilfe kommen sollen.

Ferner weltliche Aemter:

1. Die Kellnerin [durch ihre Hand gingen Einnahmen und Ausgaben].
2. Die Küchenmeisterin.

3. Die der Scheiben zuwarten [d. h. am Sprachgitter Pförtnerdienst tun].
4. Etliche, die die Kinder spinnen, nähen, sticken, würken und dergl. Arbeit lernen.
5. Etliche, die zu Gartenwerk und anderer Hausarbeit anführen und unterweisen, deren jeder auch etliche von der Jugend sollen untergeben werden.
6. Auch mag unsere Aebtissin unter den Konvents-Jungfrauen haben, die sonderlich auf dieselbe warten . . .

Die Aebtissin verteilte die Aemter nach den Fähigkeiten der Jungfrauen und führte die Oberaufsicht, wobei sie ihrerseits wieder vom Superintendenten zu Idstein ihre Instruktionen erhielt. Zur Ueberwachung der Dienstboten und Besorgung der auswärtigen Oekonomiegeschäfte war noch ein Kellner in Walsdorf angestellt. Das war auch erforderlich; denn zum Kloster gehörten 300 Morgen Ackerland, ausgedehnte Wälder und Weinberge und man hielt einen Viehstand von 40 Schweinen, 16 Kühen, 8 Pferden und 100 Schafen.

Die Jungfrauen, welche aufgenommen werden wollten, mußten einen frommen Lebenswandel geführt und das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben, damit sie die große Aufgabe ihres Berufes richtig erwägen könnten. Ihr Eintritt mußte ganz freiwillig, ohne allen Zwang von Seiten der Eltern oder Vormünder geschehen, auch durfte eine Jungfrau zu jeder Zeit wieder austreten oder bei frommer Gelegenheit sich ehrlich verheiraten. Beim Eintritt hatte sie für ihre Verpflegung 200 Gulden zu zahlen, wofür sie bis zu ihrem Tode alles zu des Leibes Notdurft Gehörige von dem Stifte erhielt, im Falle des Austrittes aber oder der Verheiratung einen entsprechenden Teil zurückempfing. Ueber den Wert dieses Betrages gibt uns die Mitteilung einen Anhalt, daß damals ein Morgen Land 20, eine Hofstatt 100, eine Kuh 3, ein Pferd 15, drei Schafe 1 Gulden galten. Das sind Preise von 1622. Außerdem mußten die Verwandten ein „jährlich Deputat“ als Taschengeld für besondere persönliche Ausgaben, Geschenke usw. garantieren. Eine jede Jungfrau hatte eine Probezeit von einem Jahr im Stifte zu verbleiben und wurde, wenn sie für tüchtig befunden ward, nach deren Ablauf in feierlichem Gottesdienste von dem Superintendenten eingesegnet.

Ein Bericht über eine solche Feier ist uns überliefert. (Abgedruckt in der „Geschichte des Benediktinerklosters Walsdorf“ von Adolph Deißmann. Wiesbaden 1863.) Superintendent Tobias Weber eröffnete die Feier im großen Konventssaale mit der Verlesung mehrerer Abschnitte der Klosterordnung. Dann folgten die Interrogatoria, erstens an die Aebtissin, ob die aufzunehmende Jungfrau ihr Probierjahr wohlbestanden habe und die 200 Fl. entrichtet seien; zweitens an die Jungfrau, ob sie freiwillig eintrete, oder ob sie sich habe von ihren Freunden und Verwandten dazu bereden lassen; ob sie im lutherischen Glauben leben und sterben wolle, ob sie dem Grafen, der Aebtissin, dem Ortspfarrer und allen Vorgesetzten gehorchen und gegen die Schwestern friedfertig sein wolle (an die zweite Frage schloß sich noch ein Examen aus dem Katechismus und der heiligen Schrift); drittens an den Vetter der Jungfrau, der als ihr Vormund zugegen war, ob er seine Einwilligung gebe. Die zweite Frage an den Vormund lautet:

ob er auch derselben wolle gut heißen, wenn der liebe Gott, der aller Menschen Herzen in seiner Hand hat und neigt sie, wohin er will, der Jungfrau eine bequeme Heurath bescheeren würde, mit welcher die Aebtissin und vor allem unser gnädiger Herr zufrieden, daß sie sich alsdann verheiraten dürfe. Unser gnädiger Herr lobt es zwar nicht, wenn sich die eingesegnete Klosterjungfrau ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten in den Ehestand begeben, wollen auch denen, die solches tun, ins künftige die 200 fl. Zubringens nicht restituieren lassen; aber doch wollen ihre Gnaden auch nicht, daß durch dies evangelische Klosterleben den Jungfrauen ein Strick um ihr Gewissen gelegt und sie dadurch am heiligen Ehestande sollen verhindert werden, welches Gottes gute Ordnung ist (1. Tim. 2).

Darauf erhob der Vormund die rechte Hand an Eides Statt und die Jungfrau leistete das juramentum corporale. Die Versammlung begab sich in die Klosterkirche, wo der Pfarrer Fell aus Walsdorf über Röm. 12, 1 u. 2 predigte. Nach der Predigt trat die Jungfrau vor den Altar und der Superintendent Tobias Weber hielt nochmals eine Weiherede mit ausführlichen Schriftverlesungen. Dann fuhr er fort:

Auf diese vorgelesene Stücke und Punkte frage ich Euch, Jungfrau Anna Elisabeth, ob Ihr Euch für eine Klosterjungfrau wollt einsegnen lassen, auch Euch fromm, züchtig und gottselig durch Gottes Hilfe verhalten wollt?

Hier folgte Handschlag und Gelöbnis, dann sprach der Superintendent weiter:

Auf Eure getane Zusag und den Eid, welchen Ihr heut geschworen, präsentiere ich Euch für eine Klosterjungfrau in diesem Gotteshaus und tue solches auf Befehl unseres gnädigen Herrn und der Frau Aebtissin, als Verwalterin dieses Hauses und segne Euch ein im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Der Schluß war ein Gebet.

Die Klosterordnung schrieb für das tägliche Leben Frömmigkeit und Bibellesen vor und verordnete ausdrücklich, daß der würdige Pfarrer Philippus Fellius nach Instruktion des Superintendenten Tobias Weber für Bedienung der Predigt, der hochwürdigen Sakramente, der Katechismuslehre und anderer gottseliger Uebungen Sorge tragen solle, bis ein eigener Geistlicher in dem Stifte angestellt werde. Auch sorgt die Klosterordnung für Zucht und Disziplin. Sie sieht zu dem Zwecke zunächst eine einheitliche Tracht vor:

Die Kleidung der Konvents-Personen soll sein schwarz von Wollen, auch ein weißer Schleier uff dem Haupt, und sollen sich leichtfertiger, üppiger, auch prächtiger Kleidung enthalten.

Die Tür des Klosters soll stets verschlossen sein, und die Aebtissin den Schlüssel bei sich tragen. Was außerhalb des Klosters mit andern Leuten zu verhandeln ist, soll von der Scheibe aus geschehen. Nur mit Erlaubnis der Aebtissin darf eine Jungfrau von ihren Freunden Besuch empfangen; der Jungfrau wird aber dann eine Gesellschafterin beigegeben, ebenso wie auch den Jungfrauen, wenn sie ausgehen, eine ihrer Mitschwestern zugeordnet werden soll. Der Besuch darf nicht mehr wie einen Diener mitbringen und muß vor Abend sich wieder entfernen.

Trotzdem riß ein üppiges Leben ein, besonders unter der Aebtissin Dorothea Katharina von Nordeck zur Rabenau (seit 1611) Unter ihr kam es oft vor, daß zum Gottesdienst geläutet wurde und Niemand in die Kirche ging. Auch ward das Schulhalten zeitweise ganz eingestellt. Dafür machte man Spazierfahrten ins Hessenland, wo man oft drei und vier Wochen mit den Pferden ausblieb. Die Kosten für solche Reisen brachte die Aebtissin in die Rubrik: „Für allerhand.“ Und wenn man also spazieren gefahren, so hat man dann Gäste mitgebracht. Es waren hauptsächlich die adligen Verwandten der Stiftsdamen, und diese blieben der Ordnung zuwider lange Zeit mit vielen Personen und Pferden da, sodaß allein die Rechnungen für Hafer ins Ungemessene wuchsen. Das Kloster geriet so in Schulden, daß es nicht einmal seine Tagelöhner bezahlen konnte. Die Aebtissin aber griff, ohne zu fragen, die Kapitalien an und brachte an 5000 Gulden durch.

Der Schreiber dieser Klagen ist der im Jahre 1607 neu eingesetzte „Klosterkeller“ (so!). Er fügt hinzu, er könne noch mehr sagen, fürchte aber den Zorn des Bruders der Aebtissin, der ihm gedroht, wenn er ihn finde, wolle er ihn traktieren und ihm das Licht ausblasen. Das traurigste Beispiel des Verfalls unter dieser Aebtissin aber ist das Klosterfräulein Ursula von Seelbach, welches 1617 wegen Kindesmordes auf dem Klosterhof zu Walsdorf öffentlich mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Ihre arme Mutter lebte damals noch, und von ihr forderte die Aebtissin die noch schuldige Pension von 200 Fl. für die Ursula, unter Androhung der Schuldhaft.

Da nahten die Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch dem Nassauer Lande; Plünderung und Krankheit brach herein, und in der großen Pest im Winter 1623 auf 24 fanden die letzten Bewohner des Klosters samt ihrer Aebtissin ein schreckliches Ende. Nur zwei blieben übrig, Magdalene von Bernstein und Anna Ottilie von Flörsheim. Sie konnten aber nicht im Stift bleiben, weil Walsdorf an einer Heerstraße lag und fortwährend von Kriegsvölkern überschwemmt war. Im Kloster lag gewöhnlich der Stab. Vor der Rohheit der verwilderten Soldateska flüchtend, irrten die beiden Stiftsfräulein krank und hungernd von einer Behörde zur andern, um Schutz und Hilfe zu erflehen. Den Bemühungen des Landesherrn und seines

Oberamtmannes zu Idstein gelang es endlich, das Kloster wieder bewohnbar zu machen. Eine der neuhinzukommenden Klosterjungfrauen war Anna Elisabeth von Liebenstein, von deren Einsegnung (1630) der oben erwähnte Bericht handelt. Im November 1631 langten die ersten Schweden in Nassau an. Man begrüßte die Krieger Gustav Adolfs als Retter in der Not; aber bereits im Jahre 1634, nachdem die Kaiserlichen in der Schlacht bei Nördlingen gesiegt hatten, wurde Walsdorf durch den spanischen General Marsch schrecklich geplündert. Der Landesherr, Graf Johannes, konnte nicht mehr helfen, da er seiner Herrschaft beraubt sich von 1634—46 als Flüchtling in Metz aufhalten mußte. In dieser Zeit, wo eine Plünderung und Brandschatzung auf die andere folgte, starb das Kloster aus, und im Jahre 1691 verkaufte Fürst Georg August die gesamten Ländereien und Gebäude des Stifts und verwandte den Erlös zum Besten seines vom Kriege noch ganz erschöpften Landes.

* * *

Die Organisation des Stiftes Walsdorf ist nicht selbständig entstanden, sondern der des Stiftes Keppel bei Siegen nachgebildet. Keppel (= Capella) war ein altes adliges Prämonstratenser-Nonnenkloster, gegründet 1239. Eine ähnliche Umwandlung erfuhr das ehemalige Cistercienser-Nonnenkloster Gnadenthal in der Grafschaft Dietz. Auch das Kloster Nimtzschen, aus welchem Katharina von Bora entfloh, wurde später ein evangelisches Jungfrauenkloster, und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach erließen 1526 eine Bestimmung, daß die Klöster ihres Landes in derselben Weise reformiert werden sollten, statt, wie anderwärts geschah, der Habsucht der Grafen und Herren anheim zu fallen. Die Verfassung aller dieser Fräuleinstifte erwuchs auf dem Boden der lutherischen Kirche. Sie schreibt Tracht, Probejahr und Einsegnung vor, stellt einen Lebensberuf dar, der die ganze Kraft in Anspruch nimmt und zugleich den Stiftsdamen eine sichere Versorgung bietet, und kennt sogar die Bezeichnung Diakonissa, allerdings nur für eine einzelne Person. Doch widmeten sich die Trägerinnen dieses Amtes nicht der Armen- und Krankenpflege, sondern der Erziehung. Anders ist es bei den neuen Anfängen der weiblichen Diakonie, welche zur Zeit der Reformation aus der reformierten Kirche hervorgingen.

Wilhelm Conrad

Verschiedenes

Philotesia. Paul Kleinert zum 70. Geburtstag dargebracht von Adolf Harnack, Hermann Diels, Karl Holl, Paul Gennrich, Emil Kautzsch, Ernst Breest, Eduard Simons, Daniel von der Heydt, Emil Walter Meyer, Eduard Freiherr von der Goltz, Rudolf Frankh, Hans Keßler, Julius Kaftan, Karl Müller-Tübingen, Wolf Wilhelm Graf von Baudissin, Carl Schmidt, Max Lenz, Emil Seckel. Berlin, Trowitsch und Sohn 1907. 418 S. 12, gebunden 14 Mk.

„Freundschaftsgaben" seltner Art, worin sich der Reichtum der Interessen und die Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher, religiöser und kirchlicher Beziehungen im Leben des Gefeierten spiegeln. Kleinert hat auf vielen Gebieten gearbeitet; er hat ebenso an der Forschung über die israelitische Religion und das Alte Testament, wie an der über Geschichte des christlichen Kultus und der christlichen Kunst teilgenommen; er ist nicht nur Gelehrter gewesen, sondern auch praktischer Geistlicher, Kirchenleiter und Liturgiker. Und auf allen diesen Gebieten hat er sich durch seine feinfühlende, besonnene, mehr Einzelnes vertiefende als große Linien suchende Art anerkennende Verehrer und Freunde gewonnen. Es dürfte schwer sein, ihn bei einer bestimmten Richtung unterzubringen, wenn auch eine mehr konservative, den geschichtlichen Zusammenhang zäh festhaltende Stimmung unverkennbar ist. Aber ihm gegenüber, wie so vielen ernsten Gelehrten, versagen die gebräuchlichen Etiketten, die grobkörnige Kirchenpolitik für genügend hält, Christen und Theologen zu charakterisieren. So entspricht es auch ganz Kleinerts Wesen, daß sich in diesem Sammelbande Geister sehr verschiedener Herkunft vereinigt haben, ihm eine Freude zu machen, kritische und apologetische, strenge Wissenschaftler und Kirchenmänner. Ebenso ungleich nach Stoff und Methode und Ton der Darstellung sind die zusammengefügten Arbeiten. Wissenschaftliche Einzelprobleme und praktisch kirchliche Aufgaben werden in bunter Reihe behandelt; orientalische, jüdische und griechische Religion, kirchliches Altertum, Mittelalter, Reformation, ältrer Protestantismus, neunzehntes Jahrhundert, kirchliche Gegenwart bieten Stoffe dar; ja über die Gegenwart hinaus werden für zukünftige Gestaltung des Gottesdienstes, der Predigt, des Kirchenregiments, der Apologetik und Ethik Grundsätze und Regeln gesucht.

Natürlich, daß jeder Leser mit seinem Interesse an Verschiedenem haften bleibt. Meine Aufmerksamkeit hat in besonderem Maße die Darstellung der Entlassung de Wettes erregt, worin Max Lenz eine Vorarbeit zu der von ihm in Angriff genommenen Geschichte der Universität Berlin an die Oeffentlichkeit gibt. Diese Darstellung wirft wieder ein helles Licht auf die Persönlichkeit Schleiermachers und zeigt, wie sehr er im Vordergrunde des Kampfes gegen die Reaktion und die Demagogenverfolgung stand, und wie charaktervoll und weitblickend er die Situation beherrschte. Ich kann mir nicht versagen, auch hier eine Stelle aus dem letzten der von Lenz ans Licht gezogenen und erläuterten Aktenstücke, einer von der Theologischen Fakultät (Schleiermacher, Marheinecke, Neander) gezeichneten, von dem Erstgenannten verfaßten Eingabe, wiederzugeben. In dieser Eingabe treten die drei genannten Ordinarien nachdrücklich dafür ein, daß de Wettes uneigennütziger und unermüdeter Lehreifer und strenger sittlicher Ernst auf die Jugend nicht anders als heilsam einwirken konnten, um sich sodann in wuchtigen und scharfen Ausführungen gegen jede Einschränkung der theologischen Lehrfreiheit zu verwahren. Man könnte fragen, was die Maßregelung de Wettes damit zu tun hatte, da sie doch nicht wegen seiner Lehre erfolgt war. Hierüber gibt die Erklärung Aufschluß: „Die öffentliche Meinung erklärt zum Teil die Unzufriedenheit mit der dogmatischen Lehrweise des Dr. de Wette für einen vorbereitenden Grund des über ihn gefällten Urteils," und die drei Professoren scheinen damit übereinstimmend eine allgemeine Reinigung der theologischen Fakultäten als eine erste Wirkung der Karlsbader Beschlüsse erwartet zu haben. Dies gibt nach meinem Empfinden dem Vorgehen gegen de Wette einen Hintergrund, der bis heute kaum beachtet ist; es erscheint nur als ein erster Versuch, die freie Theologie gewaltsam zu ersticken. Daß hiergegen die drei damaligen Ordinarien der Berliner Fakultät auftraten, die in wichtigen Punkten von de Wettes Lehrsystem abwichen und darin übereinstimmten, daß „nur durch die Rückkehr zu dem Glauben an das einfache reine Evangelium die inneren Uebel der Zeit auf eine gründliche Weise geheilt werden können," gereicht ihnen zur besondern Ehre — man denke nur daran, wie wenig bei den neusten Bestrebungen, eine freie Theologie auf den Preußischen Fakultäten auszurotten, dies leuchtende Beispiel Nachfolge gefunden hat. Der Schluß der denkwürdigen Eingabe lautet: „Dieselben Einwürfe, welche man hin und wieder gegen die unbeschränkte theologische Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche gemacht hat, lassen sich mit durchgeführter Konsequenz selbst gegen das Wesen des freies Forschen in der Schrift behauptenden Protestantismus im Ganzen machen und lassen sich dazu gebrauchen, wie sie von Manchen schon dazu gebraucht worden sind, um die Notwendigkeit der Anerkennung einer äußeren Kirchenautorität zur Erhaltung der Einheit des Glaubens zu behaupten. Wirklich ist die Beschränkung der theologischen Lehrfreiheit unvereinbar mit der Verfassung der protestantischen Kirchen. Denn wer soll hier über die Reinheit der Lehre entscheiden? Die höchste Staatsgewalt? Wäre ihr das Recht einmal zugestanden, so ließe sich für die Zukunft gar keine Bürgschaft dafür geben, daß nicht aus der Anwendung desselben alle jene traurigen Zerrüttungen sollten hervorgehen können, welche aus dem Einflusse des Hofes auf die Kirche und der Vermischung des politischen und kirchlichen Interesses unter den byzantinischen Kaisern hervorgegangen sind. Oder eine höchste geistliche Behörde? So droht die Gefahr einer neuen, dem Protestantismus feindseligen Hierarchie. Demnach glaubt die theologische Fakultät, deren Mitglieder durch ihren Beruf und durch ihren Doktoreid für das Beste der evangelischen Kirche nach Kräften zu arbeiten verpflichtet sind, und auf deren Gewissen man die Sorge für diese Gegenstände vorzüglich niederlegen sollte, durch Schweigen sich verantwortlich zu machen in jedem Falle, wo einem derselben so wichtigen Rechte auch nur von ferne eine Beschränkung droht."

Erich Foerster

Kleine Mitteilungen. Die Bitte für Tschaslau im heutigen Anzeigenteil sei an diesem Orte herzlich unterstützt. Es können nicht Alle Alles, aber es ist dringend zu wünschen, daß sich mehr Deutsche als bisher den tschechischen Protestantismus zum Gegenstande ihres Interesses und ihrer brüderlichen Hilfeleistung machen.

In Frankfurt a. M. starb am 19. April Charles Hallgarten. Sein Name wird den meisten unsrer Leser unbekannt sein. Naumann hat ihm in Nr. 113 der Frankfurter Zeitung ein Denkmal gesetzt. So viel wie Naumann habe ich über den Verstorbenen nicht zu sagen. Aber doch wollte ich von vorn herein an dieser Stelle sein gedenken. Er war Jude: aber die Christen und die Pfarrer in Frankfurt kannten ihn. Er war ein reges Mitglied der Alliance israelite und für den Schutz seiner Stammesgenossen in der ganzen Welt leidenschaftlich interessiert: aber ich habe keinen reichen Menschen erlebt, zu dem man so zuversichtlich mit jeder Sache hätte kommen können. Die meisten wohltätigen Reichen spezialisieren sich, teils aus Neigung, teils aus Not, um sich der übervielen Ansprüche zu erwehren. Sie machen sich Grundsätze, z. B. den so vernünftigen und doch, streng durchgeführt, so grausamen, niemals Schulden zu bezahlen! Auch Hallgarten hatte seine Grundsätze, aber er mißbrauchte sie nie. Man konnte bei ihm sicher sein, für jeden wirklichen Ernstfall Rat und Hilfe zu finden. Ich habe mich nicht oft an ihn gewandt, weder als Frankfurter Pfarrer noch später. Aber ich habe mich immer an ihn gewandt, wenn ich sonst Niemanden zu interessieren wußte, wenn der Fall schwierig war oder kräftige Hilfe dringend not. Niemals vergeblich. Warum gibt es nicht mehr reiche Leute, die so zu helfen verstehn? Wenn unter den Juden die Willigkeit zu finanziellem Wohltun offensichtlich größer ist als bei Christen, erklärt und ent-

schuldigt man dies gerne mit der Unterstellung: Juden wüßten auch rascher reich zu werden. Es gibt doch auch viele Christen, die mühelos reich geworden sind. Es gibt z. B. viel ererbten Reichtum. Und es gibt auch viel Geben und Wohltun überall, gewiß. Aber wie kam es doch, daß unsereiner zeitlebens doch Keinem begegnet ist, der das so verstand wie der Jude Hallgarten? C.

Ein geschichtlicher Tag für die deutsche evangelische Kirche war der Sonntag Palmarum, 12. April d. J. Da hat zum ersten Mal auf einer deutschen evangelischen Kirchenkanzel eine deutsche Frau in ordentlichem Gottesdienst die Predigt gehalten. Daß es just die Martinikanzel in Bremen sein mußte, gereicht weder Martini noch Bremen zur Unehre. So Neues wird immer am ehesten auf exponiertem Posten sich ereignen, und man freut sich dann, daß es solche gibt, sie sind notwendig fürs Ganze. Die Predigerin war Gertrud von Petzold. Uns keine Unbekannte. Deutscher Theologie voll hat sie in Deutschland keine Möglichkeit gefunden zum Ziele zu kommen. So hat sie in Oxford ihr Studium regelrecht absolviert und ist eine eifrige Unitarierin geworden. Ihr Amt hat sie seit etwa vier Jahren in Leicester. Als sie nun in Bremen predigte, gab es ein lebensgefährliches Gedränge. Es war ein Abendgottesdienst. Die Sensation bestand in einer schlichten Predigt, die eine Frau hielt. — Am 5. Mai sprach Fräulein von Petzold in Berlin über die Frau als Predigerin. Es mangelte nicht an Zuhörerinnen und Zuhörern, auch nicht an einer ersprießlichen Diskussion. Daß die Kreuzzeitung in Nr. 210, Abendblatt, so sympathisch darüber berichtet, ist hocherfreulich. Die Kanzel den Frauen prinzipiell zu wehren geht nicht an; deshalb braucht man nicht zu besorgen, daß sie sie schnell in Beschlag nehmen werden; ernste Sitten ändern sich langsam, und das ist gut. R

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Dresden. Mittwoch 3. Juni 8 Uhr bei Kneist, große Brüdergasse 2, I. Stock: Zur religiösen Würdigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Böhmer.

Halle a. S. Mittwoch 20. Mai 3 Uhr im Evangelischen Vereinshause: Wie ist im Religionsunterricht die Autorität der Bibel zu behandeln?

Marburg. Dienstag 19. Mai 8½ Uhr im Ritter: Buddhismus und Christentum.

Oldenburg i. Gr. Montag 18. Mai 8 Uhr in der Bavaria: Die Bedeutung der Predigt für die religiöse Erziehung.

Versammlungskalender

19. 20. Mai Deutsche Sonntagsschulkonvention Stettin
26. Mai bis 3. Juni Englandfahrt deutscher Geistlicher
9.—11. Juni Evangelisch-sozialer Kongreß Dessau
9.—11. „ Evangelische Arbeitervereine Deutschlands Halle a. S.
9.—11. „ Eisenacher Bund Eisenach
20.—22. „ Ostdeutscher Jünglingsbund Danzig
Im Juli Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaften Zürich
Ende August Welt-Konferenz der Männer- und Jünglingsvereine Elberfeld
16.—18. September Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Oxford
22.—24. „ Gustav-Adolf-Verein Straßburg
23.—26. „ Internationaler Kongreß für Moralpädagogik London
4.—7. Oktober Evangelischer Bund Braunschweig
6.—16. „ Apologetischer Instruktionskursus Berlin
7. 8. „ Freunde der Christlichen Welt Eisenach
11. 12. „ Deutsch-evangelische Sittlichkeitsvereine Frankfurt a. M.

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr Tübingen

Nr. 19. Religionsstatistik der Vereinigten Staaten — Gustav Adolf-Verein. Schluß — Verschiedenes

Preußische Kirchenzeitung
Verlag Alexander Duncker Berlin

Nr. 19. Worte, die ihre Zeit überdauern — Johann Hinrich Wichern. (Schluß) — Die mancherlei Formen der Theologie und ihre Berechtigung. (Schluß) — Zur Frage der Rücksicht nach rechts hin — Aus Preußen: Kirchlich-soziale Konferenz; Positive Union; Noch einmal Reinke; Landmission — Aus anderen deutschen Landeskirchen: Aus Bremen — Mancherlei

Evangelisch-Sozial
Verlag von Alexander Duncker Berlin W. 35

Nr. 2. Friedrich Naumann, Wichern. — Friedrich Israel, Vor 60 Jahren. — Georg Wacker: Von der Neutralität der Kirche. — Ernst Schultze, Volkstümliche Bibliotheken (Schluß) — Sächs. Evangelisch-soziale Vereinigung: a) Gottfried Naumann, Protestantismus und Kapitalismus. I. — b) Unsere bevorstehende Mitgliederversammlung. — Johannes Fischer, Nachdenkliches zum zweiten deutschen Arbeiterkongreß und der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — Jugendarbeit: a) Maximilian Günther, Zur Psychologie unserer Jugendarbeiter. — b) Roese, Generalversammlung der Jugendfreunde. — c) Roese, Jugendzeitschrift. — Wilhelm Schneemelcher, Kirchlich-Soziales von der letzten Generalsynode. — Programm der 19. Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses zu Dessau. — Bücherschau. — Kongreßnachrichten.

Briefe und Aktenstücke

zur **Geschichte der Christlichen Welt**, insbesondre zur **Geschichte ihrer Anfänge** sind — geschenk- oder leihweise — sehr erwünscht dem Herausgeber.

Bütten! **Verlobungsbriefe** u. dgl. auf echten Büttenpapieren oder besten schweren mattsatinierten Stoffen werden schnell, billig und stilgerecht in Empire- oder altdeutschen Schriften angefertigt. 100 Verlobungsbriefe im Format 22×35 cm in ff. matt Elfenbein mit Umschlägen 11,25 M., 200 17,75 M., 300 24 M. postfrei gegen Kasse. **Druckerei Bauer, Marburg a. L.**

Heute wurde uns ein gesundes Töchterchen

Erika

geboren.

Seelscheid, 7. Mai 1908

Else und Otto Zurhellen

Cand. theol. oder **phil.** als **Hauslehrer** für Knaben von 13 und Mädchen von 11 Jahren **sofort** nach Christiania gesucht.

Baron Speßhardt,
Deutscher Generalkonsul

Basel, Rennweg 2.

Realencyclopädie der Theologie 3. Auflage, Bd. I—XII, fast neu, gebunden in Originalband, statt 144 Mk. für nur **80 Mk.**

Oberlehrer **Trusen, Stendal**

Niemand kann den Sinn und den Ursprung des Christentums völlig verstehen, der nicht

Die christliche Geheimlehre

kennt. — Erschienen bei **F. E. Baumann, Schmiedeberg,** (Bez. Halle a. S.) — Preis: Mk. 1—, u. Mk. 1,50 das Heft. — Proben und Prospekte gratis.

Dresden Pension Simla Joh. Georgenallee 35. Familienpension I. Ranges. Herrliche Lage. Nahe der Kunstausstellung.

Venedig Christl. Hospiz Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Florenz Deutsch - Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A, frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.

Alkoholentwöhnung
zwanglos. Rittergut Nimbsch b. Sagan, Schlesien. Arzt. Prsp. fr.

Photographische Gesellschaft
Kunstverlag
Berlin C, Stechbahn 1

Zur Auswahl von **Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenken** empfehlen wir den Bezug unseres großen **Bestellkataloges.** Derselbe enthält ca 800 Abbildungen von Wiedergaben aus den verschiedensten Kunstgebieten und wird zum Preise von Mk. 3,— franco zugesandt.

Man verlange
Probenummern
der Christlichen Welt vom Verlag.

Hauslehrer

unter günstigen Bedingungen gesucht für einen Quartaner.

Offerten erbeten an **Baron von Knoop, Wiesbaden,** Uhlandstraße 5.

In einem **deutschen evangelischen Pfarrhause Nordböhmens** findet ab 1. Juli d. J. ein junges Mädchen freundliche Aufnahme zur Erlernung des Haushaltes und zur Einführung in ein umfassendes Verständnis des Hausfrauenberufes. Pensionspreis monatlich 60 Mk. Anfragen unter **W H** an den Verlag.

Rudolf Just's Erholungsheim in Jungborn
Anstalt für natürliche Lebens- und Denkweise
b. **Ilsenburg i. Harz** (Post Stapelburg) **Anstalt I. Ranges**

Naturgemässe Ernährung (Früchte, gekochte Gemüse, Milch, Salate, Kompotte usw.) Ausgedehnte Luftparks mit kl. Häuschen; — ausserdem Villen. Ungehindertes Barfussgehen usw. — Täglich aufklärende und fördernde Vorträge von **Adolf Just** — **Harz-Idyll** am Eingang des lieblichen Eckertals

— **Illustr. Prospekt mit Referenzen unentgeltlich** —

In der Sonne
liegt Licht und Leben,
Sturmvogel.
Bewegung und Schnelligkeit

Erwerben Sie eine Sturmvogel-Maschine und Sie kommen herrlich voran. Fahrräder, Nähmaschinen und Zubehörteile in hochvollendeter Ausführung zu soliden Preisen. Katalog umsonst.

Deutsche Fahrradwerke „Sturmvogel“
Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 178

Herzliche Bitte

Am Schluß seines Artikels „Zum Kampf um die Schule in Oesterreich" in Nr. 15 hat Herr Pfarrer Zilka uns Unterzeichnete zu Zeugen für die Richtigkeit seiner Angaben angerufen. Wir kennen die einschlägigen Verhältnisse und namentlich die Zustände im Tschaslauer Lehrerseminar aus eigner Anschauung und aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Berichten. Es ist schwer verständlich, daß die bisherigen Räume so lange haben benutzt werden dürfen; die Regierung ist durchaus berechtigt, einen Neubau zu fordern. Aber von den dazu nötigen 158 000 Kr. ist trotz aller Anstrengungen nur erst ein Drittel aufgebracht worden. Wir müssen daher noch andre, als die bisher angegangenen Kreise für diese Sache zu interessieren suchen und wenden uns so auch an die Leser dieses Blattes mit der herzlichen Bitte: helfen Sie uns, das zur Erhaltung dieser für die evangelische Kirche unter den Tschechen unentbehrlichen Anstalt nötige Geld aufzubringen! Wir sind für jede Gabe dankbar; auch der Verlag der Christlichen Welt ist gern bereit, solche entgegenzunehmen.

Prof. C. Clemen, Bonn, Kurfürstenstr. 31 — Prof. Thoma, Karlsruhe, Bismarckstr. 35

Ueber das neueste Buch des bekannten Vorkämpfers der modernen Theologie,

J. Heyn, Pfarrer in Greifswald, **Jesus im Lichte der modernen Theologie**

urteilen alle Kritiken nur anerkennend und der Meister evang. Schriftauslegung D. **H. J. Holtzmann,** spricht sich folgendermaßen aus:

. . . Was im ersten Abschnitt über die Quellen gesagt ist, entspricht genau den Ergebnissen unserer heutigen Theologie . . . Die 2½ Seiten, welche der Verf. der geschichtl. Wirksamkeit Jesu widmet, gehören zu dem Besten, was die weit verzweigte Jesusliteratur der letzten Jahre gebracht hat. Daran schließt sich eine ebensolche von richtiger und pietätvoller Empfindung für die Poesie der „Weihnachtsgeschichten" wie von unerbittlichem Wahrheitssinn und vollkommener Beherrschung der historisch-kritischen Sachlage zeugende Beurteilung der Geburtsgeschichten. . . . Für ein Meisterwerk auf dem Gebiete der popularisierten Wissenschaft halte ich aber den 3. Abschnitt, Die Religion Jesu. . . . Ihm folgt ein gleichwertiger, der seine Sittenlehre behandelt. . . . Den würdigsten Abschluß bildet die Betrachtung über die Auferstehung, unwiderleglich schlagend in der Konfrontierung der Zeugen usw.

Der Preis ist nur Mk. 2.20. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlage.

Greifswald — Ludwig Bamberg

Soeben erschien:

Im Kampf um die Sonntagsruhe

von Pastor **Paul Ebert**-Hamburg

eleg. kart. Mk. 1.50

Das Schriftchen möchte denen, die in staatlicher oder kirchlicher Verwaltungsbehörde genötigt sind, zur Frage der Sonntagsruhe persönlich Stellung zu nehmen, das Herz stärken zu mutigem Eintreten für erweiterte oder völlige Sonntagsruhe.

Gustav Schloeßmann: Verlagsbuchh. **(Gust. Fick)**
Hamburg 26

Dr. med. Wilhelm Winsch, **Wie ich Naturarzt wurde!** Ein ärztliches Glaubensbekenntnis, nach einem im Bürgersaale des Berliner Rathauses gehaltenen Vortrage. Preis 60 Pfg.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Max Breitkreuz, Berlin C 2,** Neue Promenade 7.

Demnächst erscheint von demselben Verfasser: Ueber **Wärmekultur,** ein Fortschritt in Lebens- und Heilkunst und ein Beitrag zur höheren Entwicklung des Menschen.

Bibliotheken

und **einzelne Werke** kauft

Ernst Fuhrmann, Buchhändler und Antiquar,
Berlin NW 7, Universitäts-Straße 3B.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Belser, Dr. J. E., Prof. an der Universität Tübingen **Der Epheserbrief des Apostels Paulus** übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 210) M. 4.50; geb. M. 5.30.

Hoberg, Dr. G., Professor der Universität Freiburg i. B., **Die Genesis** nach dem Literalsinn erklärt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXII u. 460) M. 10.—; geb. in Leinw. M. 11.50.

Bildet den I. Band eines »Exegetischen Handbuchs zum Pentateuch mit hebräischem und lateinischem Text«. — Daraus gesondert in Taschenformat:

— Liber Geneseos, textum hebraicum emendavit, latinum Vulgatum addidit **G. Hoberg.** kl. 12° (VIII u. 418) M. 2.50; geb. in Leinw. M. 3.—.

Kolb, Dr. K., Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin. gr. 8° (XII u. 130) M. 3 —.

Der hl. Augustinus wird in dieser Schrift als der große Pfadpfinder in der Ergründung des vielumstrittenen Problems dargestellt.

Krose, H. A., S. J., Katholische Missionsstatistik. Mit einer Darstellung des gegenwärtigen Standes der katholischen Heidenmission. (Auch 97. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (XII u. 130) M. 2.40.

Rauschen, Dr. G., Professor an der Universität Bonn **Eucharistie und Busssakrament** in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. gr. 8° (VIII u. 204) M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Die Schrift sucht eine Lösung der wichtigsten Probleme über Eucharistie und Bußlehre der alten Kirche unter Benutzung der zahlreichen neueren Spezialforschungen.

Der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein
für evangelisch-kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege

bietet **ernst gesinnten evangelischen Frauen und Mädchen** mit höherer Allgemeinbildung im Alter von 20—30 Jahren **unentgeltliche Ausbildung** (incl. Wohnung und Beköstigung) zur **selbständigen Berufsstellung als Diakonieschwestern** in der evangelisch-kirchlichen Gemeinde- und sozialen Wohlfahrtspflege.

Zweijähriger Kursus. (1 Jahr Ausbildung im Volkspflegeseminar in Dieringhausen, 1 Jahr Ausbildung in der Krankenpflege.)

Eintritt kann **ev. sofort** erfolgen.

Desgl. bildet der Rhein.-Westf. Diakonieverein **ernst gesinnte evangelische strebsame junge Männer** mit guter Volksschulbildung im Alter von 18—25 Jahren **unentgeltlich** (unter Gewährung von freier Wohnung und Beköstigung) **zu Gemeindehelfern,** Jugendhelfern, Erziehungsgehülfen etc. aus.

Dreijähriger Kursus in der Diakonenschule (Waisenheim) zu Wolf a. d. Mosel. Eintritt erfolgt ev. am 1. Juli cr.

Anfragen und **Anmeldungen** sind portofrei unter Beifügung des Rückportos an den Vorsitzenden des Vereins, **Pfarrer Heim** in **Lennep** (Bez. Düsseldorf) zu richten.

Damen geb. Stände (20—30 J.), die als Schwestern in der **Volkspflege** (Volkserziehung u. -Bildung, Fabrikpflege) beruflich tätig sein möchten, finden Ausbildung für praktische soziale Arbeit (evtl. unentgeltlich) im

Seminar für Volkspflege

der Genossenschaft

Evangelische Mädchenheime

(vorm. Mädchenheime des Ev. Diakonievereins, gegr. 1899)

in **Dieringhausen,** Bez. Cöln a. Rh.

Damen von 16 Jahren an bietet das Seminar mit **Kochschule, Nähstube, Gärtnerei u. Kindergarten** gründliche Vorbildung für den Pflichtenkreis der Hausfrau und Mutter. (Geprüfte Lehrkräfte.)

Prospekt durch die Vorsteherin.

Dame aus angesehener Beamtenfamilie, Mitte 30, geprüfte Lehrerin und Schulvorsteherin, sucht leichte Stellung als **Hausdame** oder **Gesellschafterin** in gutem ruhigem Hause auf dem Lande oder in kleiner Stadt, am liebsten bei alter oder kränklicher Dame, die einiger Fürsorge bedarf.

Anfragen bei Fräulein **Gertrud Hermes, Weinheim i. Baden.**

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg